

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Michendorf

Jahrgang 13

Michendorf, den 24. Oktober 2015

Nr. 5

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister

Anschrift: Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon: 03 32 05/59 80, Fax: 03 32 05/5 98 50, e-mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister), Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Verantwortlich für Anzeigenschaltung: TASTOMAT GmbH, Ute Ignaszewski, Telefon: 03341/416613, Fax: 03341/416646,

e-mail: u.ignaszewski@tastomat.de

#### Druck und Verlag:

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Michendorf verteilt.

Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist bei der Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

## Amtliche Bekanntmachungen

1. Niederschrift bei der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 13.07.2015
2. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 05.10.2015
3. Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2015
4. Bericht aus dem WAZV Mittelgraben in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2015
5. 2. Änderung Stellenplan ab 01.11.2015
6. Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015
7. öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren Ortlage II Fahlhorst
8. öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Christendorf

## Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro
  - a) Veranstaltungskalender
  - d) Informationen vom Lokalen Bündnis für Familie Miteinander in Michendorf
2. Informationen aus der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales
  - a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf
  3. Bürgerbrief des Landrates Potsdam-Mittelmark
  4. Elternbrief Hobbys
  - b) Laubentsorgung 2015
  5. Bürgeranruf
  - c) Volksbegehren
  6. kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien

# Amtliche Bekanntmachungen

## Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am Montag, 13.07.2015

1.

**Ort:** Gemeindezentrum Zum Apfelbaum, Potsdamer Straße 64  
in 14552 Michendorf

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 22:01 Uhr

### Anwesend waren:

Zander, Silvia	FBL/UWG
Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Ebel, Heino	CDU
Gnt her, Claudia	Bndni s 90/Die Grne n
Henning, Andreas	CDU
Jechow, Ralf	Die Linke
Meyerdirks, Nicole	Bndni s 90/Die Grne n
Mirbach, Reinhard	CDU
Mhl bach, Gerhard	SPD
Noack, Dirk	FDP
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	SPD
Sattler, Joachim	FBL/UWG
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG
Westphal, Volker-Gerd	SPD
Worm, Christian	SPD

### entschuldigt fehlte:

Bellin, Manfred	FBL/UWG
Imme, Manfred	CDU
Pahlke, Ralf	CDU
Reich, Udo	FBL/UWG
Wiedersberg, Volker	Bndni s 90/Die Grne n

### Tagesordnung

#### I. ffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.05. und 22.06.2015 - ffentlicher Teil -
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen **GV/63/2015**
8. Beschlusskontrolle und Kontrolle geplanter Investitionen
9. Bericht über die Jahres-/Einsatzstatistik 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf
10. Beratung und Beschlussfassung über die Abwicklung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der TB zum Vorentwurf des B-Plans 03/2012 Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße OT Wildenbruch **GV/55/2015**
11. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zum B-Plan 03/2012 Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße im OT Wildenbruch/Offenlegung und Bürgerbeteiligung **GV/56/2015**
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung bzw.

- erstmalige Herstellung von einzelnen Anlagen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet **GV/52/2015**
13. Beratung und Beschlussfassung über das Träger-Leitbild der Kindertagesstättenbetreuung in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Michendorf sowie seine Kurzlesefassung **GV/64/2015**
14. Beratung und Beschlussfassung über die Sportstättenkonzeption der Gemeinde Michendorf **GV/65/2015**
15. Information über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung **GV/66/2015**
16. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Michendorf **GV/68/2015**
17. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem befristeten Aufwand in Höhe von 12.650,00 für das Leasing der Dienstfahrzeuge **GV/69/2015**
18. Beratung und Beschlussfassung über die Abweichung zum Beschluss der GV vom 03.12.12 GV/67/2012 und die erstmalige Herstellung der Fahrbahn und Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlagen Lehnbachstraße, Feuerbachstraße, Rembrandtstraße und Menzelstraße für die Bereiche zwischen den Einmündungen An der Trift und Rubensstraße der Gemeinde Michendorf im OT Langerwisch (Grundsatzbeschluss) **GV/70/2015**
19. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Straße am Sportplatz für den Bereich zwischen Einmündung Teltower Straße und Einmündung Am Wolkenberg / Langerwischer Straße (OT Michendorf) **GV/71/2015**
20. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der endgültigen Herstellung des selbstständig zu nutzenden Abschnittes der Erschließungsanlage Rosenweg für den Bereich zwischen Einmündung Irisgrund und Einmündung An den Lauben im OT Wilhelmshorst **GV/72/2015**
21. Beratung und Beschlussfassung über weitere Planung und Umsetzung von Maßnahmen am Standort „Hellerfichten“ im OT Michendorf im Anschluss an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2015 GV/20/2015 **GV/73/2015**
22. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Seniorenbeirates **GV/79/2015**
23. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung des allgemeinen Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters **GV/80/2015**
24. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden
25. Bericht des Bürgermeisters - Bericht aus der Verwaltung Stellenplan 2016
26. Bericht aus dem WAZV Mittelgraben
27. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

#### II. Nichtffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.05. und 22.06.2015 - nichtffentlicher Teil -
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Fläche von der Deutsche-Bahn-AG im Ortsteil Michendorf, Flur 1, Flurstücke 252/2, 253/2, 254/2, 255/2, 256, 257, 258, 263, 267 (Teilfläche) **GV/77/2015**

5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Fläche von der Deutsche-Bahn-AG im Ortsteil Michendorf, Flur 1, Flurstück 267 (Teilfläche) **GV/78/2015**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Gemarkung Wilhelmshorst, Michendorfer Weg, Flur 6, Flurstück 103 (Größe : 82 m²) **GV/81/2015**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Straßenfläche: Flur 10 Flurstück 199 (2.257 m²) Gemarkung Langerwisch, Krumme Straße **GV/82/2015**
8. Bericht des Bürgermeister - Bericht aus der Verwaltung
9. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

## Öffentlicher Teil

### TOP 1.

Frau Zander eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeindevertreterversammlung, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste sowie die Presse und stellt die Anwesenheit fest.

### TOP 2.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

### TOP 3.

Von 23 GV-Mitgliedern sind 18 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist durchgängig gegeben.

### TOP 4.

Herr Mhl bach bittet um Berichtigung in der Niederschrift vom 18.05.2015 auf der Seite 7 zum TOP 11 wie folgt: (Wort Fläche wird korrigiert in Wort Flächen)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Einsetzung einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe für die Entwicklung der gemeindlichen Flächen in der Gemeinde Michendorf über 2000 qm.

Frau Zander stellt die Niederschrift, öffentlicher Teil, vom 18.05.2015 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Frau Zander stellt die Niederschrift, öffentlicher Teil, vom 22.06.2015 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Somit sind die Niederschriften einstimmig bestätigt worden.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### TOP 5.

Frau Baltzer beantragt für die CDU Fraktion die Vorverlegung des bisherigen TOP 12 zum TOP 7, da Mitglieder der AG Flüchtlinge heute als Gäste anwesend sind.

Frau Zander stellt den Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Im Anschluss wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

### TOP 6.

Die Kitaausschussvorsitzende der Kita Zwergenhof in Langerwisch möchte über die Essensversorgung in den Kindergärten ab dem 1. August 2015 sprechen. Es soll Warmkost geliefert werden und damit sind die Eltern nicht einverstanden. Es wird angefragt, ob mit Sodexo eine Zusatzvereinbarung geschlossen werden könnte. Dies betrifft die Kitas, bei denen eine Khl kost vorhanden ist.

Herr Mirbach antwortet darauf, dass im Jahr 2013 eine Elternbefragung zum Thema Essensversorgung durchgeführt wurde. Es erfolgte ein Rücklauf von über 400 Fragebögen. Darin hatten sich 37 Befragte für das Cook & Chill-Verfahren ausgesprochen. In der daraufhin gebildeten Arbeitsgruppe wurde über Schwerpunkte bei der Essensversorgung diskutiert. Diese lagen u. a. in kurzen Warmhalte- und Lieferzeiten und einer regionalen Essensversorgung. Ziel und Wunsch aller war die Realisierung einer eigenen Küche in der Gemeinde Michendorf, was leider nicht geklappt hat. Somit erfolgte die Ausschreibung mit dem jetzt vorliegendem Ergebnis. Ausnahmen sind leider nicht möglich und es wird um Einräumung einer Chance für den Essensversorger gebeten. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Es folgen weitere Diskussionen über den Anbieter Sodexo und die Essensversorgung. Seitens Frau Meyerdirks, Mitglied der AG Mittagessen, wird eine Einladung zur Teilnahme an der nächsten Sitzung der AG ausgesprochen. Herr Besch verweist auf eine Klärung der Problematik innerhalb der Verwaltung oder mit der entsprechenden Arbeitsgruppe, aber nicht in der GV.

Durch Herrn Mirbach wird der Vorschlag unterbreitet, mit den Mitgliedern der Kitaausschüsse vor den Herbstferien einen gemeinsamen Termin durchzuführen, um eine erste Auswertung der Essensversorgung vorzunehmen.

Herr Mhl bach bittet darum, den Eltern die neuen Qualitätsanforderungen schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit eine Kontrolle der Einhaltung durchgeführt werden kann.

Des Weiteren wird seitens einer Anwohnerin Unverständnis darüber geäußert, dass ein Erzieher nach seiner Ausbildung nicht in der Kita verbleiben kann, obwohl sich die Eltern ausdrücklich dafür eingesetzt haben. Ein entsprechendes Schreiben an die Verwaltung ist bis heute unbeantwortet geblieben. Herr Westphal bittet Herrn Mirbach auf diese Personalangelegenheit im öffentlichen Teil der GV nicht zu antworten. Herr Mirbach teilt mit, dass er das Schreiben schriftlich beantworten wird.

Es wird um Sachstandsmitteilung bezüglich der Planung eines Radweges von Langerwisch nach Saarmund gebeten. Herr Mirbach teilt mit, dass die Planung ständig aktualisiert wird und dass der Radweg hoffentlich bald realisiert werden kann. Im Stadtumlandwettbewerb wurde dieser Radweg mit der Stadt Potsdam als gemeinsames Projekt der Gemeinden Nuthetal und Michendorf eingebracht. Er befindet sich in der Prioritätenliste auf Platz 1. Allerdings wird eine Umsetzung, sofern der Radweg den Zuschlag erhält, nicht vor 2018 erfolgen.

Ein Anwohner mahnt die Sensibilisierung mit dem Thema Flüchtlinge in der Gemeinde Michendorf an. Es wird eine Thematisierung in den einzelnen Fraktionen gemeinsam mit den Bürgern angeregt. Ein weiteres Thema ist die Plakatierung zum Thema Flüchtlinge. Herr Mirbach weist auf die Einholung einer Genehmigung hin.

### TOP 7.

Zu diesem TOP wird seitens eines Anwohners um Rederecht gebeten. Frau Zander lässt darüber abstimmen.

Da das Ergebnis mehrheitlich ausfällt, erteilt Frau Zander den Anwohner das Wort.

Der Anwohner stellt sich kurz vor: Er ist tätig in der Flc htlingsinitiative Michendorf und als Vorsitzender des Gemeindegemeinderates der evangelischen Kirchengemeinde in Langerwisch.

Er thematisiert, dass die vorhandene Notsituation - Unterbringung von Flc htlingen in der Turnhalle des Gymnasiums - dazu geführt hat, dass alle zusammen an einem Strang ziehen. Er zieht ein positives Resümee, ruft aber dazu auf, dass nach der Verlegung der Flc htlinge in andere Unterkünfte weiter an der Verbesserung der Bedingungen für eine dauerhafte Aufnahme gearbeitet wird.

Ziel sollte es sein, in der Gemeinde Michendorf gerne und dauerhaft Flc htlinge aufzunehmen und dafür gute Bedingungen zu schaffen.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Westphal stimmt den Ausführungen des Anwohners zu.

Frau Gnt her appelliert an alle Mitglieder der GV, das für den sitzungsfreien Monat August erhaltene Geld für die Unterstützung von Flc htlingen und Asylbewerbern zu spenden.

Herr Westphal begrüßt grundsätzlich den Vorschlag von Frau Gnt her, ergötzt aber, dass das evtl. gespendete Geld nicht anstatt der seitens der Gemeinde Michendorf zur Verfügung gestellten 1.000 EUR angesehen wird, sondern zusätzlich.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/63/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Wir begrüßen ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten des Bürgermeisters, der Gemeinde- und Kreisverwaltung sowie des Wolkenberg-Gymnasiums zur schnellen und reibungslosen Unterbringung von Flc htlingen und Asylbewerbern in der Sporthalle des Wolkenberg-Gymnasiums als Notlösung.
2. Wir danken besonders den vielen Michendorferinnen und Michendorfern sowie den Netzwerken, Vereinen und Organisationen in der Gemeinde, die aktiv mitgewirkt haben, diese große Herausforderung für die Gemeinde zu bewältigen.
3. Wir erteilen allen rechtsextremen Tendenzen eine klare Absage und erklären, dass Flc htlinge und Asylbewerber in Michendorf nicht nur geduldet werden, sondern willkommen sind.
4. Wir bieten freiwerdende Wohnungen aus dem kommunalen Wohnungsbestand nach Entbehrlichkeitsprüfung vor einer Weitervermietung dem Landkreis Potsdam-Mittelmark an. Dieser prüft innerhalb der Kündigungsfrist, ob die Wohnung für eine Unterbringung von Flc htlingen und Asylbewerbern geeignet ist.
5. Wir appellieren an alle Haus- und Wohnungseigentümer, bei der Neuvermietung von Wohnraum auch die Unterbringung von Flc htlingen und Asylbewerbern gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu prüfen.
6. Wir bitten alle Netzwerke, Vereine und Organisationen in der Gemeinde, kurzfristig anzuzeigen, ob und wie die Gemeinde finanziell und organisatorisch ihr bürgerschaftliches Engagement noch unterstützen kann. Außerplanmäßig werden hierfür finanzielle Mittel zunächst von bis zu 1.000 € zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### **TOP 8.**

Herr Henning weist auf die GV/63/2012 hin. Hier wurde im Oktober 2012 eine Anfrage ans Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gestellt. Es sollte geprüft werden, ob sich die Angelegenheit erledigt hat oder nicht mehr relevant ist. Herr Mirbach erklärt, dass die Sache durch den Beschluss in der letzten GV wieder aktuell geworden ist. Der Bürgermeister soll sich an die neue Ministerin wenden. Hier muss die Beschlusskontrolle aktualisiert werden.

Dann wird auf die GV/20/2013 hingewiesen - VOB-Abnahme erfolgt, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Dies kann sich Herr Henning nicht vorstellen. Herr Mirbach erwidert, dass es sich um den Parkplatz am Campusgelände der Schule handelt und dieser erst im letzten Monat fertiggestellt wurde.

Herr Sommerlatte kommt auf die GV/89/2014 - Friedhofserweiterung im OT Wilhelmshorst zu sprechen. Er führt aus, dass der Grundsatzbeschluss unter der GV/51/2010 lief. Diese Angelegenheit steht jetzt seit vier Sitzungen mit - unbestimmt - in der Beschlusskontrolle. Herr Gerhardt erklärt, dass es einen Vororttermin mit der Kirchengemeinde gegeben hat. Durch die Umstrukturierung sind in der Verwaltung einige Unterlagen nicht vorhanden gewesen. Diese hat die Kirchengemeinde nachgereicht. Für die Haushaltsplanung 2016 sind durch die Bauverwaltung Planungskosten angemeldet worden und in den Sommerferien sollen die Vertragsverhandlungen zum Abschluss gebracht werden.

Frau Baltzer dankt Herrn Gerhardt für seine Ausführungen und stellt für die CDU Fraktion den Antrag, dass der Vorgang zum nächsten Hauptausschuss aufgearbeitet und nachvollziehbar vorgelegt wird.

Herr Henning möchte zur GV/41/2013 wissen, ob die beschriebene Aktivität, Beurkundung des Kaufvertrages, noch aktuell ist. Wird schriftlich durch den Bürgermeister beantwortet. Weiter möchte Herr Henning zur GV/93/2009 die Aktualität der Festlegung eines Grenztermines wissen. Herr Gerhardt erklärt, dass dieser stattgefunden hat. Eine Vermessung wurde durchgeführt, aber das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Herr Westphal regt generell an, dass die Gemeindevertreter in die Beschlüsse Umsetzungsfristen mitbestimmen sollten. Diese Fristen sind dann in der Beschlusskontrolle mit aufzuführen.

Herr Mhl bach bezieht sich auf den Pkt. 15 der durchgeführten/beauftragten Investitionen 2015. In der Aufstellung steht eine Erledigung in Höhe von 100 %. Bei Anmerkungen ist jedoch aufgeführt, dass die baulichen Maßnahmen begonnen haben. Wie sieht es hier nun tatsächlich aus? Herr Mirbach erklärt, dass auf dem Spielplatz des Hortes neue Geräte aufgestellt wurden und die Maßnahme kurz vor dem Abschluss steht. Die eingeplanten Mittel wurden vollständig aufgebraucht. Herr Gerhardt ergötzt, dass die Mittel bereits dann als aufgebraucht geführt werden, sobald eine Beauftragung erfolgt.

#### **TOP 9.**

Frau Zander erteilt Herrn Noack als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf das Wort.

Herr Noack berichtet über die Jahres-/Einsatzstatistik 2014 wie folgt: Mit Stand vom 31.12.2014 sind in der Gemeindefeuerwehr 256 Mitglieder ehrenamtlich tätig. Diese schlossen sich wie folgt in den einzelnen Abteilungen auf:

Einsatzabteilung:	137 Kameraden -da von: 27 Kameradinnen
Jugendfeuerwehr:	58 Kameraden -da von: 13 Kameradinnen
Alters- und Ehrenabt.:	42 Kameradinnen und Kameraden
Kinderfeuerwehr:	21 Kinder von 6 -10 Jahre

Festzustellen ist, dass sich die Mitgliederzahlen stabilisiert haben, bei

der Jugendfeuerwehr jedoch leider ein Rückgang zu beobachten ist. Deshalb haben sich die Jugendwarte eine noch intensivere Werbung für unseren Nachwuchs vorgenommen, um auch in Zukunft unsere Einsatzabteilung stabil halten zu können, wozu sie jedoch auch die Unterstützung der Gremien benötigen, da die Jugendfeuerwehr nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört.

Die FFW der Gemeinde Michendorf wurde im Jahr 2014 zu 145 Einsätzen alarmiert, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Verkehrsunfall mit Verletzten	23 Einsätze
THL - Spur	20 Einsätze
Brand, klein	18 Einsätze
Person in Not (einschließlich Tragehilfe RD)	18 Einsätze
THL, Sturm	12 Einsätze
Brand - Gebäude	7 Einsätze
Gefahrstoffeinsatz	6 Einsätze
Verkehrsunfall ohne Verletzte	6 Einsätze
THL, Wasser	6 Einsätze
Brand - Lkw	5 Einsätze
Brand - Pkw	3 Einsätze
Brand - Wald	3 Einsätze
Hilfeleistung Tier	2 Einsätze
Brand dland	1 Einsatz

Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Michendorf leisteten hierbei 1.889 Einsatzstunden bei einer Einsatzbereitschaft von durchschnittlich 9,3 Kameradinnen und Kameraden an Wochentagen zwischen 7:00 bis 7:00 Uhr und einer Einsatzbereitschaft von 14,1 Kameradinnen und Kameraden in der Zeit von 17:00 bis 7:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Erfreulicherweise ist hier eine Erhöhung zwischen 7:00 bis 17:00 Uhr von ca. 3 Kameraden zu erkennen, was sicherlich auch durch die Zahlung einer Aufwandspauschale zu erklären ist.

Eine höhere Teilnahme an Einsätzen am Tag zwischen 7:00 bis 17:00 Uhr kann jedoch nur mit einem sogenannten Rendezvous-Verfahren erreicht werden, bei dem mehrere Ortswehren zu einem Ereignis alarmiert werden, um genug Einsatzkräfte vor Ort zu erhalten.

Hierzu ist zu sagen, dass die Gemeindefeuerwehr auch beruflich in unseren Nachbargemeinden zum Einsatz kam – so z. B. bei Gefahrstoffeinsätzen auf dem Bahnhof Neuseddin oder bei Gebäudebränden in den Gemeinden Nuthetal und Seddiner See.

Die Statistik zeigt auch, dass die Einsätze, die durch die Kameradinnen und Kameraden abgearbeitet werden, sehr vielseitig sind und ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung kaum zu bewältigen sind. Deshalb wird in der Gemeindefeuerwehr ein besonderes Augenmerk auf eine professionelle Ausbildung gelegt.

Neben der Ausbildung in den einzelnen Ortswehren, in welcher ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann ca. 60 Std. seiner Freizeit investiert, fanden auch zusätzlich Lehrgänge auf Gemeindeebene statt – wie z. B. ein Atemschutznotfalltraining. Auch im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Beelitz-Heilstätten musste jeder Kamerad im Jahr 2014 mindestens einmal einen Lehrgang besuchen, um für die Einführung des Digitalfunks im Land Brandenburg fit gemacht zu werden.

Ein wichtiger Schritt im vergangenen Jahr war auch die Weichenstellung für den Neubau eines FFW-Depots im OT Fresdorf. Nach zehner Diskussion wurde doch die Wichtigkeit dieser Sache erkannt und auf den Weg gebracht.

Frau Zander dankt allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre großartige Einsatzbereitschaft in diesem Ehrenamt. Sie bittet den Dank der Gemeinde Michendorf an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf weiterzugeben.

Herr Westphal bittet die Statistik zum Protokoll zu nehmen. Des Weiteren bittet er um Erläuterung, wie die Gemeinde die Jugendfeuerwehr stärker unterstützen oder wie mehr Mitglieder gewonnen werden könnten. Herr Noack führt dazu aus, dass die Jugendfeuerwehren der einzelnen Ortsteile in diesem Jahr am Landesjugendtag teilgenommen. Dort fehlen finanzielle Mittel, obwohl die Gemeindeverwaltung bereits einen Teil der Kosten trägt. Hier sind die FFVereine und Ortsbeiräte gerat.

Herr Schreinicke nimmt Bezug auf die Frage von Herrn Westphal und führt aus, dass die FFW des OT Stücken im vergangenen November einen Tag der offenen Tür durchgeführt hat und im Zuge dessen zwei neue Mitglieder werben konnte.

#### TOP 10.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Westphal regt an, dass grundsätzlich in Beschlussvorschlägen in der Begründung kurz der Hintergrund näher erläutert wird, um sich ein allumfassendes Bild machen zu können. Herr Mirbach weist darauf hin, dass in der Anlage auf der S. 50 ein Ergebnis der Abwägung aufgeführt ist. Es sollte zukünftig in der Begründung der Hinweis auf die Fundstelle gegeben werden.

Herr Mhlbach erklärt, dass die Reduzierung der Fläche um 1 ha auffällig ist. Er möchte wissen, wie es ursprünglich im Flächenutzungsplan vorgesehen war? Herr Gerhardt erwidert darauf, dass hinsichtlich der entfallenen Flächen nicht nur Wohnflächen vorgesehen waren, sondern teilweise auch Wald.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/55/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragener Anregungen und Bedenken gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird in der bearbeiteten Fassung (Stand März 2015) gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

#### TOP 11.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Anfragen vorliegen, kommt Frau Zander zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/56/2015:**

Im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens 03/2012 Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße (OT Wildenbruch) billigt

die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom März 2015 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § Abs. 2 BauGB. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

#### TOP 12.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Mhlbach moniert die fehlenden Angaben darüber, ob die Ortsbeiräte ihre Zustimmung erteilt haben.

Herr Besch erklärt, dass der OBR Michendorf nur teilweise zugestimmt hat. Es war eine Reduzierung der Aufstellung der Straßenlaternen angeregt worden. Zudem habe der Hauptausschuss sich gegen die Straßenbeleuchtung in der Saarmunder Straße ausgesprochen und er möchte wissen, weshalb keine Veränderung erfolgt ist?

Die Abstimmung aus dem OT Michendorf war nicht mitgeteilt worden. Des Weiteren geht es in der Saarmunder Straße um die Ersetzung bestehender Straßenbeleuchtungen. Es wird lediglich eine zusätzliche Laterne aufgestellt werden. Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung der Gemeinde Straßenbeleuchtungen aufzustellen. Ausnahme bildet die Sonderkonstellation, dass aufgrund von Verkehrssicherungspflichten Straßen beleuchtet werden müssen (z. B. Schulwegsicherungspflichten). Wurden jedoch einmal Straßenbeleuchtungen errichtet, so ist eine Verkehrssicherungspflicht entstanden, die es aufrecht zu erhalten gilt.

Herr Mhlbach bittet um Mitteilung darüber, ob es sich beim Kostenrahmen von 40.000 EUR um die volle Summe handelt oder ob der Beitrag der Anwohner bereits Berücksichtigung fand. Herr Gerhardt erklärt, dass der Beitrag der Anwohner noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Herr Westphal nimmt Bezug auf seine Ausführungen im Hauptausschuss bezüglich einer möglichen Umschichtung/ Erhöhung des Betrages (aus Investitionen). Des Weiteren regt er an, den Beschlussvorschlag umzuformulieren. Es folgen Erklärungen seitens der Verwaltung über die Prioritätenliste und die Vorhaben in den kommenden Jahren. Es erfolgte die Besetzung der Stelle Energiemanagement und somit die Möglichkeit den Prüfungsauftrag der Gemeindevertretung (Straßenbeleuchtung der Gemeinde nach Energieeinsparmöglichkeiten zu untersuchen), umzusetzen. Dies wird gerade vorbereitet und bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Im nächsten Jahr wird dann das Ergebnis vorgestellt.

Herr Häsel erklärt, dass die Herstellung von Natriumdampflampen und HQL-Lampen, die auch in unseren Straßenbeleuchtungen verwendet werden, zum 30. April 2015 ausgelaufen sind, sodass die Reparatur zukünftig schwierig werden dürfte. Somit sind in den nächsten Jahren erhöhte Zuwendungen für diesen Bereich zu erwarten.

Herr Pilling möchte wissen, wie der Beschluss zur Dimmtechnik bisher umgesetzt wurde. Herr Mirbach nimmt Bezug auf seine vorherigen Ausführungen bezüglich des Prüfungsauftrages.

Frau Zander bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/62/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Verbesserung bzw. erstmalige Herstellung von einzelnen Anlagen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet gemäß vorliegendem technischem Bauprogramm bis zur Priorität 4.

Für die Realisierung der Gesamtmaßnahmen ist ein Kostenrahmen in Höhe von 40.000 € nicht zu unterschreiten.

Soweit beitragsrechtlich zulässig, sind entstehende Kosten anteilig gegenüber den jeweils bevorteilten Anliegern geltend zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.

#### TOP 13.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Mhlbach berichtet kurz über die dazu erfolgte Beratung im Sozialausschuss.

Herr Pilling äußert sein Unverständnis darüber, dass zu dieser Thematik keine Kitaleitung anwesend ist. Er empfiehlt der Verwaltung, zukünftig bei solchen Themen Einladungen auszusprechen.

Herr Westphal fragt nach, weshalb im Leitbild nichts über eine gesunde Mittagsversorgung aufgeführt ist.

Frau Meyerdircks begrüßt das Hinzufügen der Punkte *Nachhaltigkeit* und *Natur* in Ziff. 3., da im Sozialausschuss darüber diskutiert wurde. Herr Schreinicke möchte wissen, ob die Kitaleiter im Sozialausschuss zu dieser Thematik anwesend waren. Dies wurde verneint. Es wurde ausgeführt, dass das Leitbild mit den Kitaleitungen abgestimmt wurde. Herr Mirbach erklärt, dass in allen Kindergärten pädagogische Konzepte vorhanden sind, welche von der Kitaleitung, den Eltern und der Verwaltung erarbeitet wurden. Bei dem Leitbild handelt es sich um eine Zusammenfassung der verschiedenen pädagogischen Konzepte, bei welchem selbstverständlich alle Kitaleitungen mitgearbeitet haben.

Frau Baltzer stimmt den Aussagen von Herrn Pilling zu und empfiehlt die Kurzlesefassung des Leitbildes, sofern dieses beschlossen wird, an die Kitas zwecks Möglichkeit der Einsichtnahme durch die Eltern weiterzuleiten.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/64/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt das Träger-Leitbild der Kindertagesstättenbetreuung in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Michendorf sowie seine Kurzlesefassung in der Fassung der Entwurfs vom 10.06.2015.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### TOP 14.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Westphal regt an, einen Zeitpunkt zur Fortschreibung des Konzeptes festzulegen. Er stellt im Namen der SPD Fraktion folgenden Antrag:

*Es soll zum 30.06.2018 fortgeschrieben werden.*

Herr Henning hat noch Hinweise zum Inhalt der jetzigen Konzeption wie folgt:  
Seite 26

Hier fehlt zum Sportstandort Hellerfichten beim Pkt. 3.4.2 der Verweis auf den Beschluss vom 23.03.2015 diesen entsprechend auszubauen. Dies ist einzuarbeiten, da bei der Umgehungsbahn unter Pkt. 3.4.3 die entsprechenden Beschlüsse für die Umgehungsbahn aufgeführt sind.

Seite 37

Pkt. 3.4.6.1 Sportstandort Hellerfichten  
Nach dem ersten Satz der gemeinsamen Nutzung durch SG Michendorf und SV Wilhelmshorst ist hier zu ergänzen, dem ist durch den Beschluss GV 20/2015 vom 23.03.2015 Rechnung getragen.

Seite 38

Die Variante 1 gibt es nicht mehr, da wir uns **nach** dem Beschluss befinden. Hier ist Variante 1 oben und unten auf der Seite zu ändern in - der GV-Beschluss 20/2015 sieht den Neubau eines ...

Seite 39

(letzter Satz)  
Für die beschriebenen Maßnahmen ändern in für die beschlossenen Maßnahmen.

Seite 47

Tabelle entfernen, Variantenvergleich ist nicht mehr aktuell.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Antrag der SPD Fraktion.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über die durch Herrn Henning vorgenommenen Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zum Abschluss wird über den Beschlussvorschlag, einschließlich der vorgenommenen Ergänzungen, abgestimmt.

#### **Beschluss GV/65/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt als Arbeitsgrundlage die Sportstättenkonzeption der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom 12.06.2015 mit den entsprechend protokollierten Änderungen von Herrn Henning.

Es soll zum 30.06.2018 fortgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### **TOP 15.**

Frau Zander verliest die Informationsvorlage und stellt diese zur Diskussion.

Herr Mhlbach möchte wissen, ob hier ein Beschluss seitens der Gemeindevertretung erfolgen muss.

Herr Mirbach verneint dies, da es sich um eine Informationsvorlage handelt.

#### **TOP 16.**

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Da keine Anfragen vorliegen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss GV/68/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom Mai 2015.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### **TOP 17.**

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Westphal hat eine Nachfrage zu der Berechnung auf Seite 2, da diese mit einem Mehrbetrag von 6.000 EUR endet.

Durch Herrn Gerhardt wird ausgeführt, dass ein Gesamtfehlbedarf von 12.650 EUR vorliegt. Der nicht aufgeführte Fehlbetrag betrifft die bisherige Nutzung der Leasingfahrzeuge für das laufende Jahr.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/69/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt einem befristeten Aufwandsplan in Höhe von 12.650 € für das Leasing der Dienstfahrzeuge der Gemeinde Michendorf zu bewilligen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

#### **TOP 18.**

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Mhlbach möchte den Planungsstand zu den aufgeführten Straßen wissen.

Durch Herrn Gerhardt werden nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag gegeben. Beispielsweise wurde eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Die Anwohner haben wie folgt zum Ausbau der Straßen entschieden:

Lenbachstraße:	10 Ja, 1 Nein (15 Anlieger)
Feuerbachstraße:	10 Ja, 6 Nein (17 Anlieger)
Rembrandtstraße:	8 Ja, 9 Nein (17 Anlieger)
Menzelstraße:	7 Ja, 2 Nein (12 Anlieger)
Rubensstraße:	1 Ja, 11 Nein (16 Anlieger)

Die Differenz ergibt sich aus den nicht zurücksandten Anhebungen. Bisher konnten noch keine Planungen beauftragt werden, da der dazu notwendige Beschluss seitens der GV fehlt. Gelder sind bisher für die Rubensstraße eingestellt.

Herr Besch teilt mit, dass er sich diesem Beschlussvorschlag nicht anschließen wird, da der OT Michendorf beim Straßenbau unberücksichtigt bleibt.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

*Herr Noack verlässt den Raum um 20:39 Uhr.*

#### **Beschluss GV/70/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Die Rubensstraße im Kalenderjahr 2016 nicht auszubauen,
2. die erstmalige Herstellung der Fahrbahn und Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlagen Lenbachstraße, Feuerbachstraße, Rembrandtstraße und Menzelstraße für die Bereiche zwischen den Einmündungen An der Trift und Rubensstraße, Gemeinde Michendorf (OT Langerwisch). Die Verwaltung wird beauftragt, das technische Bauprogramm zu erarbeiten. Dieses ist in den zuständigen Fachausschüssen sowie im Ortsbeirat Langerwisch zu beraten und durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Bei der Realisierung der Maßnahme ist ein Kostenrahmen in Höhe von 491.000 € nicht zu unterschreiten.

Gleichzeitig stimmt die Gemeindevertretung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 42.000 € zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.

#### TOP 19.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

*Frau Gnt her verlässt den Raum um 20:41 Uhr und Herr Noack betritt um 20:41 Uhr wieder den Raum.*

Herr Pilling stellt den Betrag i. H. v. 6.000 EUR infrage, dieser muss hier ausfallen. Herr Gerhardt erklärt dazu, dass es sich bei diesem Betrag um die seitens der Gemeinde zu erhebenden Erschließungsbeiträge handelt. Die Zahlungen der Anwohner, mit denen eine Vereinbarung getroffen wurde, wurden bereits in früheren Haushaltsjahren abgerechnet.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/71/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Straße am Sportplatz für den Bereich zwischen Einmündung Teltower Straße und Einmündung Am Wolkenberg / Langerwischer Straße (OT Michendorf).

Die Realisierung des durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschlossenen technischen Bauprogramms (GV/59/2013) ist daher als beendet anzusehen.

Die Herstellung weiterer flächenmäßiger Teileinrichtungen für die Erschließungsanlage Straße am Sportplatz ist von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen.

Die abzurechnende Erschließungsanlage ist als Anliegerstraße i. S. d. €4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 zu beurteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### TOP 20.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

*Frau Gnt her betritt um 20:43 Uhr den Raum.*

Da keine Anfragen vorliegen, kommt Frau Zander zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss GV/72/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Feststellung der endgültigen Herstellung des selbstständig zu nutzenden Abschnittes der Erschließungsanlage Rosenweg für den Bereich zwischen Einmündung Irisgrund und Einmündung An den Lauben (OT Wilhelmshorst).

Die Realisierung des durch die Gemeindevertretung Michendorf der Gemeinde Michendorf beschlossenen technischen Bauprogramms (GV/21/2013) ist daher als beendet anzusehen.

Die Herstellung weiterer flächenmäßiger Teileinrichtungen für diesen selbstständig zu nutzenden Abschnitt der Erschließungsanlage Rosenweg ist von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen.

Der abzurechnende selbstständig zu nutzende Abschnitt der Erschließungsanlage ist als Anliegerstraße i. S. d. €4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 zu beurteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### TOP 21.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Mhl bach fragt an, ob die Möglichkeit einer Kostensenkung besteht. Beispielsweise könnten den Fördermöglichkeiten geprüft und Eigenleistungen eingeplant werden. Herr Mirbach erwidert, dass die Gemeinde bei allen Investitionsmaßnahmen versucht, Fördermaßnahmen zu akquirieren, allerdings werden Beschlüsse nach dem Gesamtkostenprinzip gefasst.

Herr Westphal macht nochmals auf die Bedenken seiner Fraktion zum Umbau eines Naturrasenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz aufmerksam. Daher wird er sich der Stimme enthalten.

Frau Meyerdirks möchte wissen, weshalb zuerst der Rasenplatz umgestaltet wird und erst im Anschluss das Funktionsgebäude. Herr Mirbach antwortet darauf, dass es zu wenige Trainingsmöglichkeiten für die Vereine gibt. Durch den Kunstrasen kann auf zwei Großspielfeldern trainiert werden.

Herr Sommerlatte moniert, dass das Funktionsgebäude nicht zuerst saniert wird und daher wird er sich der Stimme enthalten.

Herr Westphal möchte wissen, weshalb nicht beide Maßnahmen parallel umgesetzt werden. Herr Gerhardt erklärt dazu, dass es einerseits an der personellen Auslastung und der Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen und andererseits an den finanziellen Mitteln liegt.

Es folgen Diskussionen über das Für und Wider der einzelnen Maßnahmen.

Herr Westphal stellt den Antrag, der Verwaltung einen Prüfauftrag zu erteilen, dass mehr Leistungen an Externe vergeben werden, so dass beide Maßnahmen parallel durchgeführt werden können. Eine Darstellung im Haushalt ist sicherlich ebenfalls möglich. Herr Mirbach verweist auf den beigefügten Zeitplan und appelliert an die GV-Mitglieder, sich an diesen zu halten. Es folgen Ausführungen über die Auslastung der Verwaltung seitens GV-Mitglieder und anschließender Erwidern durch den Bürgermeister.

Herr Sommerlatte stellt für die Fraktion FBL/UWG den Antrag, den vorliegenden Beschlussvorschlag nochmals in den Bauausschuss zurück zu verweisen.

Durch Herrn Schreinicke wird angeregt, dass seitens der Bauverwaltung im Bauausschuss den Mitgliedern ein kurzer Überblick über den Ablauf einer Planung erläutert wird. Sowohl der zeitliche, als auch der personelle Aufwand, sodass ein besseres Verständnis seitens der GV-Mitglieder besteht.

Es folgt eine intensive Diskussion seitens der GV-Mitglieder und dem Bürgermeister zum geplanten zeitlichen Ablauf und der Reihenfolge des Umbaus.

Herr Henning nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Westphal und bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages - um den Prüfauftrag an die Verwaltung.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Sommerlatte für die Fraktion FBL/UWG.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Westphal für die SPD Fraktion.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Im Anschluss kommt Frau Zander zur Abstimmung über den ergänzten Beschlussvorschlag.



### **Beschluss GV/73/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, auf der Grundlage des Beschlusses zur Drs.-Nr. 20/2015 vom 23.03.2015, die Fortführung der Planungsarbeiten gemäß der im Lageplan dargestellten Anlagen und Gebäude sowie der gegliederten Kostenschätzung für alle drei Bauabschnitte.

Bei der Realisierung der Maßnahme ist ein Gesamtkostenrahmen von 2.789.000 € nicht zu unterschreiten.

Für den 1. Bauabschnitt - die bauliche Umsetzung des Naturrasenplatz in einen Kunstrasenplatz und für den 2. BA - Planungsarbeiten für das Funktionsgebäude, sind für das HH-Jahr 2016 Mittel i. H. von 923.000 € einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen.

### **TOP 22.**

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Zander kommt zur Abstimmung des Beschlussvorschlages.

### **Beschluss GV/79/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Benennung des folgenden weiteren Mitglieds für die Besetzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Michendorf gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf:

FBL/UWG Harald Müller (OT Michendorf).

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

### **TOP 23.**

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Seitens eines GV-Mitgliedes wird der Hinweis zu den bereits bestehenden Überstunden gegeben und dass die Tätigkeit eines stellvertretenden Br germeisters hier sicherlich zu weiteren Überstunden führen wird. Dem Mitarbeiter sollte auch die Gelegenheit gegeben werden, diese herunter zu fahren.

Herr Pilling moniert die Formulierung im Beschlussvorschlag - bis zur vollständigen Genesung - und empfiehlt die Formulierung - bis auf Widerruf. Herr Mirbach erklärt, dass es sich bei der Formulierung um den in der GV abgestimmten Text zur Benennung von Frau Nowka handelte und dieser daher wieder verwendet wurde.

Frau Zander kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

### **Beschluss GV/80/2015:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf benennt auf Vorschlag des Br germeisters für die Zeit bis zur vollständigen Genesung des bisherigen allgemeinen Stellvertreters, Herrn Karl-Heinz Oed, den Leiter der Abteilung Bauen und öffentliche Ordnung, Herrn Christopher Marius Gerhardt, als allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Br germeisters.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### **TOP 24.**

Frau Zander nimmt Bezug auf die Tischvorlage.

*Herr Sommerlatte verlässt um 21:12 Uhr den Raum.*

Da keine Anfragen vorliegen, kommt Frau Zander zur Bestätigung über die Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

### **TOP 25.**

Frau Zander erteilt Herrn Mirbach das Wort.

Herr Mirbach verliest den Bericht des Br germeisters. Der entsprechende Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser.

Herr Besch möchte wissen, ob Herr Melior gegen das Urteil vorgehen kann. Herr Mirbach bestätigt dies. Eine Berufung gegen das Urteil vor dem Landesarbeitsgericht ist möglich.

Herr Mirbach bittet um Weiterleitung der Protokolle der beiden Arbeitsgruppen (Leitbildentwicklung und Altersgerechter und Sozialer Wohnungsbau) zur Information. Herr Mirbach sagt dies zu.

*Herr Sommerlatte betritt um 21:17 Uhr wieder den Raum.*

Herr Besch bittet um Mitteilung, ob alle Michendorfer Erstklässler auch in der Grundschule Michendorf einen Platz gefunden haben. Dies wird von Seiten des Br germeisters bestätigt.

Herr Pilling kommt auf die Auslastung und Kapazitätsgrenzen der Grundschulen in Michendorf und Wilhelmshorst zu sprechen. Herr Mirbach weist auf das Schlauerkommen für die Jahre 2016 bis 2020 hin. Hier ergibt sich eine rückläufige Tendenz, obwohl ein möglicher Zuzug nicht berücksichtigt werden kann.

### **TOP 26.**

Frau Zander erteilt Herrn Mirbach das Wort.

*Herr Worm verlässt um 21:21 Uhr den Raum.*

Herr Mirbach verliest den Bericht aus dem WAZV. Der entsprechende Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser.

### **TOP 27.**

Herr Westphal bittet um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der Heruntergruppierung zweier Stellen von E9 in die Entgeltgruppe E6. Herr Mirbach erklärt, dass beide Angelegenheiten beim Arbeitsgericht anhängig sind.

*Herr Worm betritt um 21:23 Uhr wieder den Raum.*

Herr Besch nimmt Bezug auf seine Anfrage in einer GV zu einem Erbbaurechtsvertrag, welcher durch die alleinige Entscheidung des Br germeisters verändert wurde. Dazu liegt ihm ein Antwortschreiben von Herrn Melior vor. Herr Besch möchte wissen, inwieweit dieses Schreiben durch den Br germeister eingesehen und für richtig befunden wurde. Des Weiteren bittet er um Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die nächste GV, sonst würde er sich an die Kommunalaufsicht wenden müssen. Dann möchte Herr Besch wissen, inwieweit der Bereich an der Flottsteller Straße (Unterführung) abgenommen wurde, denn die Gehwege sind nach wie vor nicht korrekt wiederhergestellt. Herr Mirbach wird bezüglich des Erbbaurechtsvertrages zur nächsten GV Stellung nehmen. Zur zweiten Frage führt er aus, dass die Gehwege abgenommen wurden, es jedoch ein Protokoll mit Nachbesserungsarbeiten gibt.

Frau Gnt her bittet um Sachstandsmitteilung bezüglich der Ableitung von Regenwasser in die Abwasserleitungen. Herr Gerhardt erklärt, dass auf Mitarbeiterenebene einige Rücksprachen mit der MWA GmbH geführt wurden. Nach Beendigung der Sommerpause wird dies auf einer höheren Ebene weitergeführt und in der GV im Oktober darüber berichtet werden. Frau Gnt her möchte wissen, ob geplant ist, Maßnahmen einzuleiten. Seitens der Verwaltung wird geantwortet, dass

bereits Maßnahmen vereinbart wurden, diese aber bisher nicht durch die MWA GmbH erfolgt sind.

Frau Baltzer verliest folgenden Appell der CDU-Fraktion zum Thema Umgang miteinander : In der politischen Streitkultur der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und den Ortsbeiräten zeigt sich in der Vergangenheit stellenweise verstärkt ein Umgang, der geprägt ist von Meinungsdurchsetzung durch Lautstärke, Vergreifen im Ton und in der Sache auch persönlichen verbalen Unterstellungen bis Beleidigungen, die die Person und nicht die Sache betreffen. Dem ist aus unserer Sicht verstärkt und entschieden entgegen zu wirken.

Wir appellieren hier an uns Gemeindevertreter und Mitglieder in den Ausschüssen und Ortsbeiräten eine an der Sache orientierte Meinungsdiskussion zu führen. Argumente, Meinungen, Ansichten sind auf der Suche nach politischen Kompromissen und Mehrheitsbildungen in einem Klima gegenseitiger persönlicher Achtung auszutauschen bzw. herbeizuführen.

Zur Durchsetzung eines normalen Miteinanders in der politischen Diskussion sind die Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Ausschussvorsitzenden, Ortsvorsteher und die Abgeordneten selbst als Vertreter ihrer Fraktion in Summe gefragt. Bei Auftreten von derlei Verfehlungen ist in der Art und Weise einzuschreiten, dass Maßnahmen eingeleitet werden, den Sitzungsverlauf wieder zu ordnen.

Wir fordern den Bürgermeister zur Vorbereitung der nächsten GV-Sitzung auf, Vorlage dazu im vorbereitenden Hauptausschuss, die Instrumente zur Sanktionierung vor zu stellen, die bei Auftreten einer nicht zu akzeptierenden Diskussionskultur in den jeweiligen Gremien, eine Weiterführung in einer normalen zwischenmenschlichen Atmosphäre gewährleisten.

Über allem steht natürlich der Appell an uns alle, den persönlichen Umgang untereinander in der politischen Streitkultur in einem Rahmen stattfinden zu lassen, der unseren Aufgaben als politische Abgeordnete der Gemeinde Michendorf gerecht wird.

Herr Pilling bestätigt die Ausführungen von Frau Baltzer, erteilt jedoch den Hinweis, dass Beschlussvorlagen besser und langfristiger vorbereitet werden müssen. Des Weiteren spricht er die Kommunikation und Vorgehensweise bezüglich des Bürgeros des Ortsvorstehers in Michendorf an.

*Frau Baltzer verlässt den Raum um 21:33 Uhr.*

Herr Mirbach erklärt, dass hierzu im Vorfeld eine lange Diskussion geführt wurde. Der Vorschlag einer gemeinsamen Nutzung des Bürgeros wurde seitens des OVS abgelehnt. Selbstverständlich kann der OVS seine Sprechstunde zu Hause abhalten. Jedoch wurde in dem erwähnten Schreiben auf die Bereitstellung des Gemeindezentrums in der 1. Etage oder im Erdgeschoß hingewiesen. Der Sitzungssaal kann für die Sitzung des OBR genutzt werden.

Herr Westphal schließt sich dem Appell von Frau Baltzer an und fügt seine eigenen Gedanken hierzu an. Des Weiteren erklärt er, dass Sanktionen bereits in der Hauptsatzung und in der Geschäftsordnung geregelt sind und somit kein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

*Frau Baltzer betritt um 21:35 Uhr wieder den Raum.*

Herr Besch berichtet, dass ein Vororttermin bezüglich der Verkehrsregelung in der Ladestraße stattgefunden hat. Im Ergebnis folgt keine Aufstellung eines Vorfahrtschildes (aus Richtung Post/Norma). Dann möchte er den Sachstand zur Parkplatzproblematik in dieser Straße wissen. Herr Mirbach antwortet, dass dies in der GV beschlossen wurde und eine Weiterleitung seitens der Verwaltung an die Untere Verkehrsbehörde erfolgte. Sobald die Schilder vorliegen, können sie aufgestellt werden.

*Herr Besch verlässt den Raum um 21:39 Uhr.*

Herr Schreinicke teilt mit, dass die Versickerungsgruben in der Dorfstraße in Steken nicht komplett gemauert worden sind. Er bittet den Bauhof darauf aufmerksam zu machen.

*Herr Besch betritt um 21:42 Uhr wieder den Raum.*

Herr Noack hat eine Anfrage zum Areal des Teltomatgeländes. Wie ist hier der Sachstand mit der Papenburg AG? Bei Ausbildungsmaßnahmen mit der FFW und entsprechender Ortsbesichtigungen stellt er immer wieder fest, dass dieses Gelände zu einer ausgewachsenen Gefahrenquelle, mit einströmenden Dächern etc., geworden ist. Herr Mirbach antwortet, dass im Frühjahr ein Gespräch mit der Umweltbehörde stattgefunden hat und bereits ein erneutes Bodengutachten, welches zur Voranbringung der Angelegenheit notwendig ist, gesprochen wurde. Des Weiteren hat er Herrn Papenburg vor ca. 2 Wochen angeschrieben und um Vereinbarung eines Termines gebeten. Zur Gefahrenabwehr sollte für das Gespräch aufgenommen werden, dass die Papenburg AG gebeten wird, entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

Herr Westphal bittet um eine genaue Auflistung der durch die Papenburg AG vorzunehmenden Sicherungsmaßnahmen.

Frau Baltzer bittet die Bauverwaltung um Prüfung der defekten Bushaltestellen und auszutauschender Poller im Gemeindegebiet.

Frau Zander schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:42 Uhr und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

gez. Silvia Zander  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## 2. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 05.10.2015

### ffentlicher Teil

#### Gefasste Beschlüsse:

#### **Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Stellenplans 2015 der Gemeinde Michendorf GV/95/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 2. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2015 entsprechend der Anlage (Stand 11.09.2015).

→ Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Entsorgung des Laubes der Straßenbäume in der Gemeinde Michendorf für 2015 und 2016, als Alternative zur kostenlosen Abgabe im Bauhof GV/85/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Michendorf für die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume in der Gemeinde Michendorf für die Jahre 2015 und 2016 jeweils in der Zeit von Oktober bis Dezember subventionierte Gräbelsäcke zum Preis von 1,50 € zur Verfügung zu stellen. Der Verkauf der Gräbelsäcke erfolgt gegen Vorlage des Personalausweises ausschließlich durch den Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung, Poststr. 1.

Die erarbeitete Straßenliste liegt dem Beschluss bei.

→ Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Michendorf am Stadt-Umland-Wettbewerb Potsdam und Partner: gemeinsam.natürlich.verbunden GV/83/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Die Gemeinde Michendorf beteiligt sich gemeinsam mit den Gemeinden Dallgow-Deeritz, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf und Wustermark sowie mit der Stadt Werder (Havel) und der Landeshauptstadt Potsdam am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW) mit den in der Anlage dargestellten Projekten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kooperationsklärung (entsprechend Anlage 1) zur Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW) zu unterzeichnen und damit die fristgerechte Einsendung des Wettbewerbsbeitrages bis zum 31.10.2015 zu ermöglichen.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird beauftragt, mit der Gemeinde Nuthetal eine Vereinbarung über die Kosten nach der des Radweges und die weitere Planung des gemeinsamen Projektbeitrages Radweg zwischen Saarmund und Langerwisch bis Ende des Jahres 2015 zu schließen.
4. Die Kosten für den Ausbau sind zu ermitteln und in der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen. Das technische Bauprogramm ist der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

5. Die für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Planungskosten, sind mit einem Sperrvermerk zu versehen und erst in Anspruch zu nehmen, wenn der Wettbewerbsbeitrag ausgewählt wurde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird gebeten den anderen Partnern mitzuteilen, dass mit dem Beschluss zur Wettbewerbsbeteiligung nicht zugleich eine Entscheidung für den Standort der Bio-gasvergärungsanlage in der Gemeinde Michendorf getroffen wurde.

→ Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Konzeptstudie zur Erarbeitung von Varianten zur Erhöhung der Kapazität, Entwicklung der Inklusion und Verbesserung der Lernbedingungen des Schulstandortes Michendorf im OT Michendorf GV/100/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Beauftragung einer Konzeptstudie zur Erarbeitung von Varianten zur Erhöhung der Kapazität, Entwicklung der Inklusion und Verbesserung der Lernbedingungen, um kurz- bzw. mittelfristig dem steigenden Bedarf an Plätzen und den Forderungen einer niveaureichen Grundschulausbildung in der Grundschule Michendorf unter Berücksichtigung der weiteren Grundschulstandorte in Michendorf gerecht zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Aufgabenstellung zu erarbeiten, um eine konkrete Studie beauftragen zu können.

→ Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Bearbeitung der Prioritätenliste im Straßenbau GV/58/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange die in der Anlage beigefügte Konzeption zur mittelfristigen Planung investiver Maßnahmen des Straßenbaus außerhalb des Investitionsprogrammes Michendorf 2020 bezüglich Anzahl und Reihenfolge der hierin aufgeführten und für eine erstmalige Herstellung bzw. grundlegende Verbesserung vorgesehenen gemeindlichen Erschließungsanlagen für die HH-Jahre 2017 - 2020.
2. Entsprechende HH-Ansätze für die HH-Jahre 2016 bis 2020 sind aus dem damit vorliegenden Selbstbindungsbeschluss der Gemeindevertretung abzuleiten. Über eine Abweichung hiervon hat im begründeten Einzelfall die Gemeindevertretung zu entscheiden.
3. Die jeweiligen technischen Ausbauprogramme sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Bauausführung darf jeweils nur nach entsprechender Beschlussfassung der Gemeindevertretung begonnen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Straßenbaukonzeption durch Einholung planerischer unterstützender Kostenschätzungen bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen bis zur jeweiligen Beschlussfassung nach €16 KomHKV zu konkretisieren.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung der Straßenprioritätenliste unter Beteiligung der zuständigen Gremien im Jahr 2019 durchzuführen.

→ Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

**Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des gemeindeeigenen Flurstücks Flur 1 mit der Nr. 664 zur Entwicklung des Schulstandortes Michendorf GV/86/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

- Das Grundstück Gemarkung Michendorf Flur 1, Flurstück 664 zur Entwicklung des Schulstandortes Michendorf vorzusehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der weiteren Betrachtung und Entwicklung des Schulstandortes Michendorf das oben genannte Grundstück mit einzubeziehen.
- Flächen, die nicht für die Entwicklung des Schulstandortes benötigt werden, sollen im Hinblick auf eine Nutzung für sozialen und altersgerechten Wohnungsbau vorgesehen werden.

→ Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

**Nicht gefasste Beschlüsse:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Unterbringung von Asylsuchenden in Michendorf GV/84/2015**

→ Rückverweisung in die Ortsbeiräte

**Beratung und Beschlussfassung über die Bearbeitung der Prioritätenliste im Straßenbau GV/97/2015 – Antrag der SPD-Fraktion**

→ Zurückgezogen - nicht mehr notwendig

**Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des gemeindeeigenen Flurstücks Flur 1 mit der Nr. 664 zur Entwicklung des Schulstandortes Michendorf GV/96/2015 – Antrag der SPD-Fraktion**

→ Zurückgezogen - nicht mehr notwendig

**Nichtöffentlicher Teil**

**Gefasste Beschlüsse**

**Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Gebäudes auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Michendorf, Flur 3, Flurstück 42, Am Upstall 10 GV/88/2015**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf des Gebäudes auf dem gemeindeeigenen Grundstück (888 m<sup>2</sup>) vom Nutzer und Eigentümer, Am Upstall in 14552 Michendorf.

→ Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

**Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag**

**zur Erschließung des B-Plangebietes Naewe (Bebauungsplans Nr. 1a/2006 Wohnpark Naewe der Gemeinde Michendorf; OT Staken) GV/93/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt,

zur Entwicklung des Bebauungsplangebietes Nr. 1a/2006 Wohnpark Naewe der Gemeinde Michendorf (OT Staken) mit dem Erschließungsvertrag den als Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Herstellung der Verkehrsflächen im künftigen Plangebiet zu schließen.

Insbesondere ist als Sicherheit die Abtretung der jeweiligen Kaufpreisforderungen des Erschließungsvertrages gegen die Grundstückserwerber zu akzeptieren.

→ Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen.

**Abgelehnter Beschluss:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Bahnhofes Michendorf GV/94/2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

- Gegenüber der DB Netz AG und der DB Station & Service Aktiengesellschaft bzw. ihren Vertretern soll ein Angebot zum Kauf des Bahnhofsgebäudes von Michendorf in Höhe von - nicht öffentlich - abgegeben werden.
- nicht öffentlich
- Die DB Netz AG und die DB Station & Service Aktiengesellschaft bzw. ihre Vertreter werden gebeten, während der laufenden Vertragsverhandlungen die bestehenden Mietverhältnisse nicht zu beenden bzw. die Nutzung weiter zu dulden.
- Das diesem Antrag beigefügte Nutzungskonzept Konzeption zur Nutzung des Bahnhofsgebäudes in Michendorf wird vorläufig beschlossen. Eine vom Bürgermeister zeitnah einzuberufende Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der in der Gemeinde vertretenen Fraktionen, sollen das Konzept mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung bis Ende 2015 untersetzen. Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe sollen auch Vertreter bzw. Vertreterinnen der Aktionsgruppe Bahnhof Michendorf und der AG Flüchtlinge in Michendorf sowie die gegenwärtigen Mieter eingeladen werden.

Dieser Beschluss soll mit Ausnahme der in Ziff. 1 genannten Zahl und dem vollständigen Inhalt von Ziff. 2 veröffentlicht werden.

**Namentliches Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag GV/94/2015:**

Baltzer, Marion	Dagegen	Noack, Dirk	Dafr
Bellin, Manfred	Dagegen	Pahlke, Ralf	Dagegen
Besch, Hartmut	Dafr	Pilling, Peter	Dafr
Ebel, Heino	Enthaltung	Reich, Udo	Dagegen
Gnt her, Claudia	Dagegen	Reinkensmeier, Eckhard	Dafr
Henning, Andreas	Dagegen	Schreinicke, Jens	Dagegen
Imme, Manfred	Dagegen	Sommerlatte, Gerd	Dagegen
Jechow, Ralf	Dafr	Westphal, Volker-Gerd	Dafr
Meyerdirks, Nicole	Enthaltung	Wiedersberg, Volker	Dafr
Mirbach, Reinhard	Dagegen	Worm, Christian	Dafr
Mhl bach, Gerhard	Dafr	Zander, Silvia	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.**

Straßenname (Ortsteil)	2016	2017	2018	2019	2020	Kategorie	Bemerkungen
Dr. Albert Schweitzer Straße (OT Wilhelmshorst) zw. Peter-H.-Chaussee - An den Lauben	68.000	382.000				voraussichtlich H	Mittel 2016: Planungskosten; Mittel 2017: Baukosten OBR: Notwendigkeit einer Variantenuntersuchung; Verw.: Straße wirtschaftlich nicht mehr reparierbar; MD 2020;
Amselweg (OT Wilhelmshorst) zw. Vogelweide - Hubertusweg	11.000		55.000			BauGB	Mittel 2016: Planungskosten Mittel 2018: Baukosten
Hubertusstraße (OT Michendorf) zw. Bahnstraße bis Waldstraße	28.000		157.000			BauGB	Mittel 2016: Planungskosten Mittel 2018: Baukosten OBR: Rekonstruktion; MD 2020
Lienewitzseeallee (OT Michendorf) zw. Kastanienallee und Weißdornallee	38.000		215.000			BauGB	Mittel 2016: Planungskosten Mittel 2018: Baukosten OBR: vereinfachter Straßenausbau MD 2020
Langerwischer Weg (OT Wildenbruch) zw. B2 und Karl-Marx-Straße	49.000			277.000		BauGB	Mittel 2018: Planungskosten Mittel 2019: Baukosten Verw.: zzgl. Grunderwerb; MD 2020
Potsdamer Straße (OT Michendorf) zw. Teltower Straße- Kreuzpunkt Luckenwalder Straße	23.000			82.000	595.000	voraussichtlich H	Mittel 2016/ 2019: Planungskosten Mittel 2020: Baukosten Verw.: nicht mehr reparierbar; Vorschlag aus MD 2020: Umgestaltung zu einer (Gemeinschaftsstraße)
<b>Voraussichtliches Jahresinvestitionsvolumen</b>	<b>217.000</b>	<b>382.000</b>	<b>427.000</b>	<b>359.000</b>	<b>595.000</b>		im Einzelfall gegebenenfalls zzgl. Grunderwerb

- Anmerkungen: Die Kostenangaben beruhen auf einer Grobkostenschätzung (Erfahrungswerten der zuständigen Mitarbeiter) und werden zur jeweiligen Beschlussfassung der GV über das technische Bauprogramm konkretisiert. Die Investitionen 2016 kommen zu den durch Beschluss GV/70/2015 bereits festgelegten Baukosten von ca. 449.000EUR dazu.
- Abkürzungen: OT: Ortsteil; OBR: Ortsbeirat; Verw: Verwaltung; MD 2020: Im Rahmen des Projektes Michendorf 2020 vorgeschlagen  
BauGB = Baugesetzbuch Anliegeranteil unabhängig von der Straßenkategorie 90%)  
H = Haupterschließungsstraße/ Hauptverkehrsstraße (Anliegeranteil 30 - 50 %)

3.

## Bericht des Bürgermeisters Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Oktober 2015

### Bericht des Bürgermeisters Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Oktober 2015

#### Öffentlicher Teil:

#### Besuch aus der Gemeinde Nowodewjatkino (Russland) in Michendorf

In der Zeit vom 7. bis 14. Oktober 2015 werden 6 Gäste aus Russland die Gemeinde Michendorf besuchen. Die Gruppe setzt sich aus 3 Erzieherinnen, einer Kitleiterin, einer Schuldirektorin und einer Verwaltungsmitarbeiterin zusammen. Neben Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten unserer Region werden die russischen Gäste tagsüber am Arbeitsalltag der Kita Michendorf, der Schule Wilhelmshorst und des Gymnasiums Michendorf sowie der Verwaltung teilnehmen.

#### Tag der Sicherheit

Wie auf der Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung Anfang des Jahres angekündigt, findet nun am 9. Oktober 2015 ein „Tag der Sicherheit“ statt. Ein Flyer über das Programm ist als Anlage beigefügt.

#### Informationsabend zur Durchführung von Veranstaltungen

Aufgrund einer Vielzahl von Nachfragen aus dem ehrenamtlichen Bereich wird die Gemeindeverwaltung im November 2015 einen Infoabend für die Durchführung von Veranstaltungen anbieten. Hierbei sollen alle Punkte angesprochen und erklärt werden, die für die ehrenamtliche Ausrichtung einer Veranstaltung notwendig und wichtig sind. Neben Versicherungsfragen, Schankerlaubnis, verkehrsrechtlichen

Anordnungen usw. wird auch ein Experte der Knstlersozialkasse vor Ort sein. Genauer Termin und Ort wird schnellstmöglich bekanntgegeben.

#### Kassenprüfung

Der Bürgermeister informiert über eine nicht angekündigte Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 23.09.2015 in der Gemeindekasse. Es erfolgten keine Beanstandungen und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß geführt. Der Prüfbericht wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

## Bericht des Bürgermeisters

### Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Oktober 2015

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Kauf von Grundstücken der deutschen Bahn an der Schmerberger Straße

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2015 wurde mit dem Beschluss GV/78/2015 der Ankauf einer Fläche von der Deutschen-

Bahn-AG im Ortsteil Michendorf, Flur 1, Flurstück 267 (Teilfläche) zum Preis von 1,50 €/qm mit einem Ergebnis von 18/0/0 beschlossen. In diesem Beschluss wurde als investive Auszahlung ein Betrag in Höhe von 6.750,00 € angegeben, weil zum Zeitpunkt der Beschlussfassung von einer Größe von 4.500 qm ausgegangen wurde. Laut Vertragsentwurf der Deutschen Bahn vom 08.09.2015 wird eine Größe von 4.575 qm benannt, somit erhöhen sich die investiven Auszahlungen um 112,50 €.

Im Beschlusstext wurde der Ankauf der Fläche zu einem Preis vom 1,50 €/qm beschlossen und die Höhe des qm-Preises bleibt unverändert.

Eine Wohnungsgesellschaft für Michendorf

Nach Ende des Interessenbekundungsverfahrens für altersgerechten und sozialen Wohnungsbau wurden mehrere Gespräche mit Wohnungsgesellschaften geführt. Besonders konstruktiv verlief der Erfahrungsaustausch mit der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (GEWOG). Bis spätestens zum Ende des Jahres wird der Bürgermeister einen Vorschlag in die Gemeindegremien einbringen, wie eine konkrete Zusammenarbeit aussehen könnte.

Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

4.

## Bericht aus dem WAZV Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Oktober 2015

Nacherhebung von Abwasseranschlussbeiträgen

Der WAZV Mittelgraben ist gesetzlich zu einer vollständigen Beitragserhebung verpflichtet. Infolge dessen wurde auf der Grundlage der ersten wirksamen Satzung des WAZV vom 01.01.2011, welche vom OVG Berlin-Brandenburg rechtskräftig bestätigt wurde, eine Überprüfung der bisherigen Erhebung aller Beiträge für die Herstellung der Entwässerungsanlage vorgenommen. Bei einer Vielzahl von Fällen wurden dabei Differenzen zwischen früheren Beitragszahlungen und den tatsächlich bestehenden Beitragsansprüchen festgestellt. Teilweise sind Beiträge zurückzustellen, teilweise müssen Beiträge aber auch nacherhoben werden. Nach der Verbandsversammlung am 7. Oktober 2015 werden die ersten Bescheide verschickt. Nach ersten Rechercheergebnissen müssen bis Jahresende über 3.000 Bescheide verschickt werden. Genaue Zahlen werden für die Verbandsversammlung erwartet.

Einstellung einer Mitarbeiterin für den WAZV

Wie am Anfang des Jahres beschlossen, wurde je eine Halbtagsstelle für den WAZV Mittelgraben und WAZV Teltow ausgeschrieben. Mittlerweile ist die Stelle durch Frau Kotjan besetzt worden. Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Erstellen und Prüfen von Gebühren- und Beitragsbescheiden
  - Widerspruchsbearbeitung für alle Gebühren- und Beitragsarten und Begleitung von Klageverfahren
  - Konsultationen mit den Organen des WAZV, dem Geschäftsbesorger und weiteren Dienstleistern sowie den Verbandsgemeinden
  - Mitwirkung bei der Erstellung von Satzungen und bei der Kalkulation der Beitrags- und Gebührensätze
  - Kontrolle und Überwachung der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
  - Gebühren-, Fahr- und Leitungsrechte bewerten und deren Entschädigung
  - Verwaltung und Bearbeitung von Liegenschaftsangelegenheiten
  - Prüfung und Durchsetzung des Akteneinsichtsrecht
  - Begleitung der Verbands- und Vorstandsarbeit
- Ein Lebenslauf ist zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

5.

## 2. Änderung Stellenplan ab 01.11.2015

### 2. Änderung Stellenplan ab 01.11.2015 1. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr		Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		- insgesamt -	davon ausgesondert	- insgesamt -		
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte	A 16	1	0	1	1	
Laufbahnbeamte	A 13	1	0	0	0	gem. Art. 33 Abs. 4 GG; Besetzung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis
Laufbahnbeamte	A 12	0	0	1	0	Besetzung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis
<b>Insgesamt</b>		<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	

**2. Änderung Stellenplan ab 01.11.2015**  
**2. Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
E 12	3,000	2,000	3,000	
E 11	1,000	0,000	0,000	
E 10	3,000	2,000	1,000	
E 9	18,625	18,625	19,625	
E 8	9,750	12,750	10,450	
E 6	3,250	2,000	2,000	
E 5	9,313	9,313	9,313	
E 3	8,750	8,750	8,750	
E 2ü	0,500	0,500	0,000	
E 2	10,063	9,813	9,063	
S 17	1,000	1,000	1,000	
S 16	2,925	3,925	2,925	
S 15	0,000	2,700	0,825	
S 13	1,750	1,825	1,688	
S 11	0,000	0,000	0,000	
S 7	1,625	1,625	1,575	
S 6	81,451	82,613	78,375	
S 4	3,650	0,850	1,225	
S 2	0,000	0,000	0,000	
<b>Insgesamt</b>	<b>159,651</b>	<b>160,288</b>	<b>150,813</b>	

**2. Änderung Stellenplan ab 01.11.2015**  
**Teil 2 - Besondere Abschnitte**

<b>1. Probebeamte, Anwärter und Auszubildende</b>				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende	Ausbildungsentgelt	0	0	

**2. Änderung Stellenplan ab 01.11.2015**  
**Teil 2 - Besondere Abschnitte**

<b>2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind</b>			
Wahlbeamte und Laufbahnguppen/Entgeltgruppen	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
1	2	3	4
E 2Ü	0,5	0,5	ATZ, Freistellungsphase vom 01.11.2012 bis 31.10.2015
	0,5	0,5	ATZ, Freistellungsphase vom 01.11.2012 bis 31.10.2015
	0,5	0,5	ATZ, Freistellungsphase vom 01.12.2012 bis 30.11.2015
	0,5	0,5	ATZ, Freistellungsphase vom 01.12.2012 bis 30.11.2015
	0,4625	0,4625	ATZ, Freistellungsphase vom 01.12.2012 bis 30.11.2015
	0,438	0,438	ATZ, Freistellungsphase vom 15.06.2013 bis 31.12.2016

**2. Änderung Stellenplan ab 01.11.2015**  
**Stellenübersicht je Einrichtung**

**Oberste Organe**

Besoldung/Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
A 16	1,0	1,0	1,0	
<b>Insgesamt</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	

Gemeindeverwaltung

Besoldung/ Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
A 13	1,0000	0,00	0,00	gem. Art. 33 Abs. 4 GG; Besetzung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis
A 12	0,0000	1,00	0,00	gem. Art. 33 Abs. 4 GG; Besetzung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis
E 12	3,0000	2,00	3,00	1 Stelle derzeit nicht besetzt, Stellenbewertung erfolgt nach Stellenbesetzung 1 Stelle k.u. in E11
E 11	1,0000	0,00	0,00	
E 10	3,0000	2,00	1,00	
E 9	18,6250	18,63	19,63	3 Stellen bei Neubesetzung k.u. in E8 1 Stelle bei Neubesetzung k.u. in E6
E 8	9,7500	12,75	10,45	
E 6	2,2500	1,00	1,00	2 Stellen bei Neubesetzung k.u. in E5
E 5	2,0000	2,00	2,00	
E 3	6,0000	6,00	6,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>46,625</b>	<b>45,375</b>	<b>43,075</b>	

Kindertagesstätten, Krippen- und Horteinrichtungen

Besoldung/ Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
E 5	0,6750	0,38	0,38	0,3 Stellen Hausmeister Erhöhung (Darstellung bisher bei Schulen)
E 3	2,0000	2,00	2,00	
E 2Ü	0,5000	0,50	0,00	
E 2	7,1250	6,88	6,13	0,25 Stellen für die Reinigung der Krippe Whst.
S 17	1,0000	1,00	1,00	
S 16	2,9250	3,93	2,93	k.u. ab 01.01.2015 Stellvertretende Kitaleitungen
S 15	0,0000	2,70	0,83	
S 13	1,7500	1,83	1,69	
S 7	1,6250	1,63	1,58	
S 6	81,4510	82,61	78,38	
S 4	3,6500	0,85	1,23	
<b>Insgesamt</b>	<b>102,701</b>	<b>104,288</b>	<b>96,113</b>	

Schulen, Gemeindezentren und Sportplätze

Besoldung/ Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
E 6	1,0000	1,00	1,00	
E 5	6,6375	6,94	6,94	0,3 Stellen Hausmeister Reduzierung (werden bei Kita's dargestellt)
E 3	0,7500	0,75	0,75	
E 2	2,9375	2,94	2,94	
<b>Insgesamt</b>	<b>11,325</b>	<b>11,625</b>	<b>11,625</b>	

<b>Stellen insgesamt</b>	<b>161,651</b>	<b>162,288</b>	<b>151,813</b>
--------------------------	----------------	----------------	----------------



### Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015

#### Einführung der Beteiligung des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung ( 19, 23 B MG)

Alle Wohnungsgeber sind ab dem 1. November 2015 durch das Bundesmeldegesetz verpflichtet, ihren neuen Mietern eine Wohnungsgeberbestätigung auszustellen. Bei jedem Einzug und in wenigen Fällen auch beim Auszug (z.B. beim Wegzug ins Ausland) ist vom Wohnungsgeber diese Bestätigung auszustellen. Die Wohnungsgeberbestätigung muss vom Bürgerknf tig bei der Anmeldung einer Wohnung der Meldebehörde vorgelegt werden. Eine Wohnungsgeberbestätigung muss die folgenden Angaben enthalten:

Name und Anschrift des Vermieters

Name und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Vermieter ist

Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum  
die Anschrift der Wohnung  
die Namen der meldepflichtigen Personen.

Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte, dazu gehören auch die Wohnungsverwaltungen. Vermietet der Wohnungseigentümer seine Wohnung selbst, ist er der Wohnungsgeber; für Untermieter ist der Wohnungsgeber der Hauptmieter.

Die teilweise bisher geübte Praxis der Vorlage eines Mietvertrages bei der Anmeldung ersetzt die Wohnungsgeberbestätigung nicht. Das Formular der Wohnungsgeberbestätigung wird als Download bereitgestellt.

## Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Ortslage II Fahlhorst“



LAND BRANDENBURG

Landesamt für  
Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: **I-032-D**)

Im Bodenordnungsverfahren Ortslage II Fahlhorst, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines ersten Nachtrages ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Ortslage II Fahlhorst als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

#### Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan und der hierzu ergangene Nachtrag sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan und seinem ersten Nachtrag genannten Beteiligten übertragen.

Die öffentlichen Behörden sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
-Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 17.08.2015

Im Auftrag

Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

Siegel

1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

2 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)



Teilnehmergemeinschaft des  
Bodenordnungsverfahrens  
Christinendorf  
- Flurbereinigungsbehörde -

Verfahrensnummer: 3002 V Öffentliche Bekanntmachung

1. **Einladung zur Teilnehmersammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung**
2. **Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### Zu 1.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in der Teilnehmersammlung

**am 08. Dezember 2015 um 18.00 Uhr  
in das Hans Clauert Haus, Berliner Straße 44, 14959 Trebbin**

erläutert und es werden Fragen beantwortet.

Des Weiteren werden die Teilnehmer zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan informiert.

### Zu 2.

Im Bodenordnungsverfahren Christinendorf wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet unter anderem die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Beschlüsse über Zu- und Abschläge) werden in der Zeit vom

**vom 09. Dezember bis zum 23. Dezember 2015**

**in der Stadt Trebbin, Markt 1-3, 14959 Trebbin**

während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag 09:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr  
Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr  
Freitag 09:00-12:00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung

**in der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen**

während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr  
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr  
Freitag 08:00-12:00 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung

**im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung, Friedrich-Engels-Straße 23 in 14473 Potsdam**

jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
jeweils Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und jeweils Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
(vorherige telefonische Terminabstimmung ist wünschenswert)  
**zur Einsichtnahme ausgelegt.**

Während der Auslegung der Wertermittlungsunterlagen können die Beteiligten schriftliche Einwendungen beim:

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Frau Bebel Berk (Fachvorstand)  
Rathausstraße 6  
15517 Fritsenwalde**

geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Christinendorf, den 07.10.2015

gez.

Ronny Haase, Vorstandsvorsitzender

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

# Informationen aus dem Gemeindegebiet

1.

## Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro

### a) Veranstaltungskalender

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Uhrzeit	Veranstalter / Veranstaltungsort
<b>Frauenkleidertausch</b>	23.10.2015 10:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum, Neu-Langerwisch 26, OT Langerwisch  <u>Ansprechpartner:</u> Marion Rosenthal Telefon: 033205 46 935 oder geben-nehmen@web.de
<b>Lesebühne Wilhelmshorst</b> <b>Das Haus in Montevideo</b>  Bearbeitung und Regie: Hans-Jochen Röhrig Eintritt: 10 € / ermäßigt 8 €  Kartenbestellung: 033205 24 98 65	24.10.2015 19:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer- Straße 9-11, OT Wilhelmshorst  <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Klaus-Dieter Becker Telefon: 033205 63 973 oder diebe38@web.de
<b>„Feuer und Flamme“</b>	25.10.2015	Heimatverein Michendorf e.V.
<b>Das Werk des Malers Richard Muth (1868-1933)</b> Vortrag mi Beamer-Show  Nur Wenigen in unserer Region sagt der Maler Muth (1868-1933) etwas, der in Rehbrücke und Michendorf lebte und mit der Berliner Kunstszene vernetzt war. Gewiss, er ist nicht auf eine Ebene etwa mit Hagemeister zu stellen, eher vergleichbar mit Schuch, Schreiber de Grahl und anderen Künstlern des Havellandes und der Mittelmark. So hatte Muth anschauungsreiche Perspektiven von Landschaften und Ortsansichten unserer Heimat aus den Jahren zwischen 1910 und 1933 auf die Leinwand gebannt. Muth entwickelte sich zum Meister des Zeichnens mit Feder und Bleistift. Dieser Künstler und sein Werk sollten vor dem Vergessen bewahrt werden.  Kulturgeschichtlich Interessierte aus unserer Gemeinde haben eine Ausstellung über Muth vorbereitet. Leider ist sein Werk in alle Himmelsrichtungen verstreut oder im Zuge des 2. Weltkrieges vernichtet worden. Es sind bislang nur wenige Originale bekannt. In der Ausstellung werden deshalb ganz überwiegend Reproduktionen präsentiert. Da nach bisherigen Recherchen das Werk Muths umfangreicher ist, als bislang angenommen, soll mit dieser ersten Ausstellung eine Zwischenbilanz gezogen werden: Den Schwerpunkt bilden Motive zu den sechs Orten in der Gemeinde Michendorf. Das Werkverzeichnis und die Biografie Muths bleiben weiterhin genauer zu erforschen.	25.10.2015 16:00 Uhr	Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
<b>Wir feiern unsere Geburtstagskinder</b> <b>September und Oktober</b>	28.10.2015 14:00 Uhr	AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
<b>Tanzabend</b>	30.10.2015 17:00 Uhr bis 24.00 Uhr	AWO Ortsverein Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf
<b>Das Werk des Malers Richard Muth (1868-1933)</b> Vortrag mit Beamer-Show	02.11.2015 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
<b>8. Vielfalt der Talente in Michendorf</b> Talente aller darstellenden Künste aus der Region Michendorf und Umgebung stellen sich vor.	07.11.2015 15:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf  <u>Ansprechpartner:</u> Erika Gaumer-Becker Telefon: 0174 82 51 706 oder gaumer-becker@kulturbund.de
<b>100 Jahre Bahnhofsgebäude Wilhelmshorst in Wilhelmshorst</b> Ausstellungseröffnung	14.11.2015 16:00 Uhr	Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Uhrzeit	Veranstalter / Veranstaltungsort
<b>100 Jahre Bahnhofsgelände Wilhelmshorst in Wilhelmshorst</b>	14.11.2015 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
<b>Irish Set Dance Workshop</b> Anmeldung erforderlich!	20. bis 22.11.2015	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf  Telefon: 033205 42 57 80 oder bjoern@dance-irish.de
<b>Kinderveranstaltung</b>	25.11.2015 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr	JS Veranstaltungsservice / Gemeinde Michendorf Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf
<b>Tanzabend</b>	27.11.2015 17:00 Uhr bis 24.00 Uhr	AWO Ortsverein Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf
<b>Adventsfeier und 25. Jähriges Bestehen des Heimatvereins Michendorf e.V.</b>	29.11.2015	Heimatverein Michendorf e.V.
<b>50 Jahre Weihnachtsbaumanblasen</b> Weihnachtsmarkt mit Beleuchtung des Baumes auf dem Dorfanger	28.11.2015 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Heimatverein Stücken e.V. Stückener Dorfstraße / Dorfanger, OT Stücken
<b>Adventsbasteln für Kinder- und Senioren</b>	28.11.2015 15:00 Uhr	Fresdorf e.V. Gemeindezentrum, Kähnsdorfer Straße 1, OT Fresdorf
<b>Adventsbasar „Rund ums Bürgerhaus“</b>	28.11.2015 15:00 Uhr	Ortsbeirat Wildenbruch / Gemeinde Michendorf Bürgerhaus, Kunersdorfer Straße 15, OT Wildenbruch  <u>Ansprechpartner:</u> Manfred Bellin, Telefon: 033205 44 041
<b>50 Jahre Weihnachtsbaumanblasen</b> Weihnachtsmarkt mit Beleuchtung des Baumes auf dem Dorfanger	29.11.2015 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Heimatverein Stücken e.V. Stückener Dorfstraße / Dorfanger, OT Stücken
<b>Adventssingen unter dem Weihnachtsbaum mit den Wilhelmshorster Bläserchor</b>	29.11.2015 16:30 Uhr	Ortsbeirat Fresdorf / Gemeinde Michendorf Auf dem Anger an der Luckenwalder Straße, OT Fresdorf  <u>Kontakt:</u> Sebastian Häsel unter Telefon: 0179 22 74 005

## Kontakt Daten der Veranstalter

<b>AWO Ortsverein Michendorf e.V.</b> Hartmut Besch Am Dieck 17 14552 Michendorf (OT Michendorf) Telefon: 033205 46 264	<b>Heimatverein Michendorf e.V.</b> Verena Hiller Lindenallee 5 14552 Michendorf (OT Michendorf)
<b>AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V.</b> Renate Kunze Rennsteig 11 14552 Michendorf (OT Wilhelmshorst) Telefon: 033205 444 40 Handy: 0176 36 15 10 17 E-Mail: renatekunze48@web.de	<b>Heimatverein Stücken e.V.</b> Heiko Wüstenhagen Stückener Dorfstraße 7 14552 Michendorf (OT Stücken) Telefon: 033204 33 224 Homepage: www.heimatverein-stuecken.de
<b>JS Veranstaltungsservice</b> Jörg Schultz Brunnenweg 14 14552 Michendorf (OT Wilhelmshorst) Telefon/Telefax: 033205 45 137 Handy: 0172 38 00 687 Homepage: www.js-v.de	<b>Kulturbund Michendorf e.V.</b> Marita Overbeck Rosenweg 38 14552 Michendorf (OT Wilhelmshorst)
<b>Fresdorf e.V.</b> Bernd Herrmann Fresdorfer Bergstraße 4 Telefon: 033205 44 305 Homepage: www.fresdorfev.de E-Mail: b.herrmann.tv@t-online.de	<b>Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V.</b> Dr. Rainer Paetau Hubertusweg 27 14552 Michendorf (OT Wilhelmshorst) Telefon: 033205 44 779 Homepage: www.wilhelmshorst-online.de E-Mail: paetau.r@t-online.de
<b>Gemeinde Michendorf</b> Potsdamer Straße 33 14552 Michendorf Telefon: 033205 598 0 Telefax: 033205 598 50 Homepage: www.michendorf.de E-Mail: post@michendorf.de	

## Informationen aus der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales

### a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 11.12.2015.

Redaktionsschluss ist der 01.12.2015

Eine Änderung des Termins aus gegebenem Anlass ist möglich.

### b) Laubentsorgung 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Auch in diesem Jahr gibt es das Angebot der Gemeindeverwaltung zur kostenlosen Entgegennahme von Laubsäcken von öffentlichen Flächen der Anlieger der Gemeinde Michendorf, auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde in der Ladestraße, die Zufahrt am Bahnhof Michendorf oder NORMA in der Zeit vom **10. Oktober bis 19. Dezember 2015, jeweils samstags in der Zeit von 9 – 13 Uhr**. Die Säcke sind am jeweiligen Tag anzuliefern und sind sofort in bereitgestellten Containern zu entleeren. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden Ihnen dabei behilflich sein.

Außerhalb dieser Annahmezeiten wird nichts entgegengenommen und darf auch nichts abgestellt werden. Das Angebot gilt nur für Grundstücksanlieger der Gemeinde Michendorf.

Die Gemeinde Michendorf stellt für die Entsorgung des Laubes der gemeindeeigenen Straßenbäume zusätzlich subventionierte Laubsäcke der APM zur Verfügung, jedoch nicht für alle Straßen.

Anlieger, die keine Möglichkeit haben, das Straßenlaub auf dem eigenen Grundstück zu entsorgen, können ab dem 06. Oktober 2015 zum Preis von 1,50 € pro Stück Laubsäcke in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Poststraße 1, 14552 Michendorf erwerben, um so der Straßenreinigungspflicht nachkommen zu können.

Für den Erwerb der Laubsäcke und der Entgegennahme im Bauhof ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich. Der Entsorger Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark (APM) holt die zu den bekannten Terminen an die Straße zu stellenden Laubsäcke regelmäßig laut Abfallkalender ab. Es werden **keine blauen Säcke** abgeholt.

Bitte achten Sie darauf, dass diese Behälter frühestens am Abend vor dem Abholtermin bereitgestellt werden dürfen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeschlossen ist. Nicht mitgenommene Säcke sind umgehend wieder einzuholen und auf dem eigenen Grundstück bis zum nächsten regulären Abholtermin zu lagern.

Ein neues Angebot der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH sind die **1 Kubikmeter-Bigbag** zum Preis von 42,75 € je Stück (inkl. Transport und Entsorgung) der Verkauf erfolgt auch durch den Bürgerservice der Gemeindeverwaltung.

#### Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Entsorgung von Unrat und Hausmüll in Laubsäcken oder in den Laubcontainern, wie auch außerhalb der angebotenen Zeiten abgestelltes Laub auf und vor dem Bauhofgelände wird zur Anzeige gebracht.

gez. Ulf Riehl  
Abteilungsleiter

### c) Volksbegehren

#### Volksinitiative gegen Massentierhaltung

#### Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER

Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn mindestens 80.000 Stimmberechtigte im Land Brandenburg durch ihre glatte Unterschrift das Volksbegehren unterstützen. Die Eintragung der Unterschrift muss in Eintragungslisten erfolgen, die bei der Abstimmungsbehörde am Wohnort ausliegen. Sie kann auch per brieflicher Eintragung vorgenommen werden. Eintragungslisten

liegen im Bürgerservice der Gemeinde Michendorf aus.

Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Freitag 09.00-12.00 Uhr

#### Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person schriftlich, elektronisch, bzw. per E-Mail (B.Kraemer@michendorf.de) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Im Internet [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) unter Wahlen/Volksbegehren finden Sie den Online Antrag.

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen. In die Eintragslisten können sich nur Bürger eintragen, deren Hauptwohnung sich in der Gemeinde Michendorf befindet. Vor der Eintragung hat man sich mit einem glatten Personaldokument auszuweisen. Die Eintragung muss gut lesbar und vollständig sein. Unvollständige Eintragungen führen bei der abschließenden Prüfung zur Ungültigkeit.

Gleichmaßen zur Ungültigkeit führt, wenn eine Eintragung mehrfach (egal ob in eine Liste oder per Eintragungsschein) erfolgte. Es wird auch die zuerst geleistete Unterschrift ungültig.

### d) Informationen vom Lokalen Bündnis für Familie „Miteinander in Michendorf“



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
das Lokale Bündnis für Familie möchte Sie über Folgendes informieren:

#### A) NEUE KONTAKTDATEN

Das Bündnis ist zukünftig über die Email-Adresse: [kontakt@familie-michendorf.de](mailto:kontakt@familie-michendorf.de) zu erreichen.

#### B) FAHRRADCODIERUNG

Am 3. November 2015 haben Sie von 12:00 bis 17:00 Uhr auf dem Gelände der Grundschule Michendorf die Möglichkeit, Ihr Fahrrad durch die Polizei des Landes Brandenburg codieren zu lassen.

### C) 2. GESUNDHEITSWOCHE vom 13.-20. März 2016

Die 2. Gesundheitswoche findet ab Sonntag, den 13. März 2016, statt.

Sie wird wiederum mit einer Messe der Akteure und Adis mit seinen Wettkämpfern „Mach mit, mach's nach, mach's besser“ in der Sporthalle des Wolkenberg-Gymnasiums starten.

Haben Sie Lust mit Ihrem Team (7-10 Starter) anzutreten?

Welche Angebote würden Sie interessieren? Wollen Sie sich mit einem Angebot beteiligen?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

### D) TAG DER SICHERHEIT

Am 9. Oktober 2015 ab 11 Uhr laden das Lokale Bündnis für Familie Michendorf und das Freie Unternehmernetzwerk (FUN) alle Familien zum Tag der Sicherheit auf das Gelände der Grundschule Michendorf, Meisenweg 1 ein.

Informationen zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der Homepage: [www.familie-michendorf.de](http://www.familie-michendorf.de) unter Aktuelles & Termine.

Wir hoffen, dass viele Michendorfer die Chance nutzen, um sich über Diebstahl-/Einbruch- und Brandschutz u.a. Sicherheitsaspekte zu informieren.

Wir danken bereits jetzt allen Akteuren, die uns bei der Durchführung unterstützen werden und berichten im nächsten Amtsblatt.

### E) INFORMATIONSVERANSTALTUNG PATIENTENVERFUGUNG UND VORSORGEVOLLMACHT

Das Lokale Bündnis für Familie Michendorf und das Freie Unternehmernetzwerk (FUN) informierten am 14. September 2015 mit Unterstützung durch die Firma Medisches FinanzHaus UG (hb) über die Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Es wurde deutlich, dass jeder von uns durch einen Unfall oder Krankheit in die Situation kommen kann, seinen Willen nicht mehr äußern

zu können. Ohne das Vorhandensein von Vorsorgedokumenten (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc.) ist jedes Betreuungsgericht gehalten, einen staatlichen Betreuer einzusetzen. Die Existenz von Verwandten oder nahestehenden Vertrauten bleibt dabei leider oft unberücksichtigt.

### F) BETEILIGUNG AM HERFEST in Langerwisch

Unter dem Motto „Was kriecht und flucht in Langerwisch“ fand am 5. September 2015 das 8. Herfest - veranstaltet vom Kulturbund und der Gemeinde Michendorf - in Langerwisch statt.

Das Lokale Bündnis für Familie beteiligte sich mit der Attraktion „Laufen auf dem Wasser“. Hier hatten die Besucher die Möglichkeit in einem Riesenball über das Wasser zu kriechen, welche zahlreiche Kinder begeistert nutzten.

### G) BÜNDNISPARTNER WERDEN

Alle Michendorfer Vereine, Kulturschaffende, Künstler, Handwerker, Gewerbetreibende und Interessierte sind herzlich willkommen, sich in das Bündnis mit einzubringen! Wenn Sie sich für die Familien und Kinder in unserer Gemeinde mit Ideen, Zeit oder anderen Ressourcen engagieren möchten, melden Sie sich bei uns!

Unsere Bündnisdeklaration und Geschäftsordnung finden Sie auf unserer Homepage.

### H) VERNETZUNG - ZIEL DES BÜNDNISSES

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns regelmäßig Informationen über Veranstaltungen in der Gemeinde zur Veröffentlichung auf der Homepage des Bündnisses mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Nowka

Koordinatorin des Lokalen Bündnis für Familie Michendorf

Miteinander in Michendorf

[kontakt@familie-michendorf.de](mailto:kontakt@familie-michendorf.de)

[www.familie-michendorf.de](http://www.familie-michendorf.de)

3.

## Bürgerbrief des Landrates Potsdam-Mittelmark



Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit zunehmender Dynamik sind in den letzten Wochen Asylsuchende und Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Irak, aus Afrika und dem Balkan nach Deutschland gekommen. Allein das Land Brandenburg rechnet mit 40.000 Menschen, die im laufenden Jahr aufgenommen werden müssen. Als

Landkreis Potsdam-Mittelmark sind und bleiben wir zur Aufnahme der Menschen verpflichtet. Bis zum Jahresende müssen daher weitere Quartiere für mindestens 800 Menschen zusätzlich in unserem Landkreis eingerichtet werden. Zugleich stellt die Versorgung der bereits angekommenen 1.200 Asylsuchenden ebenfalls eine große Herausforderung des Landkreises und seiner Gemeinden dar.

Die Bereitschaft zu helfen, ist bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach wie vor sehr groß. Viele Initiativen an den Standorten der Übergangwohnheime belegen dies eindrucksvoll. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen, denn für die Asylsuchenden ist in einem für sie fremden Land die Begegnung mit offenen und freundlichen Nachbarn nach dem Erlebten ungemein wichtig – neben Unterkunft und Nahrung. Mit großem bürgerschaftlichen Engagement ist diese Aufgabe in Potsdam-Mittelmark angegangen worden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und ihrer Partner haben bisher Bravours geleistet.

Unsere Hilfsbereitschaft wird auch in den nächsten Monaten gefragt bleiben: Derzeit ist ein Ende des Flüchtlingsstroms ja nicht abzusehen. Daher bitte ich auch um Ihr Verständnis, wenn die Kreisverwaltung manchmal ganz kurzfristig eine Unterkunft in Ihrer Nähe, Ihrer Gemeinde oder Stadt neu einrichten muss. Wir alle sind bemüht, diese Herausforderung nach Kräften zu meistern und den Menschen ein

wirdiges Dach über dem Kopf zu bieten. Dazu bedarf es oft schneller Entscheidungen, die nicht mit gemeindlichen Gremien vorher abgestimmt werden können, wie es wünschenswert wäre.

Dennoch soll natürlich über Ihre Fragen und Befürchtungen nicht hinweggegangen werden, vielmehr bemühen sich die Gemeinden und Städte nach Kräften, diese aufzugreifen und Antworten zu geben.

Auch die Kreisverwaltung selbst hat schnell reagiert und die personellen Voraussetzungen in dieser Ausnahmesituation geschaffen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im dafür gebildeten Team Facility-Management und Asyl meiner Verwaltung werden sicher für einen geordneteren Ablauf sorgen.

Klar ist: Die Situation wird sich auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf längere Sicht nicht entspannen. Die Verwaltungen werden also auf ehrenamtliche Hilfe vor Ort weiterhin angewiesen bleiben. Meine herzliche Bitte daher an Sie: Unterstützen Sie uns dabei.

Es gibt viele Möglichkeiten der konkreten Hilfe: Neben Geldspenden – ein **Spendenkonto** hat der Landkreis eingerichtet – sind natürlich auch **Sachspenden** und andere Hilfsangebote weiter erwünscht. Hierfür sind die sozialen Träger im Kreis ansprechbar, denn die Bergangswohnheime selbst haben keine Lagermöglichkeiten. Derzeit wird zum Beispiel wärmere Kleidung – vorrangig für Männer – benötigt.

Auch **Wohnungsangebote** sind weiterhin willkommen, denn eine große Zahl von Asylbewerbern wird nach ihrer Anerkennung Bürger unseres Landkreises werden und hier in Potsdam-Mittelmark ein neues Zuhause finden. Und hierbei gilt es, unsere Aufmerksamkeit den Menschen zu schenken, damit diese sich tatsächlich integriert fühlen können.

Ich weiß, dies ist eine gewaltige Aufgabe für uns alle – sie zu meistern, vertraue ich uns gemeinsam aber zu.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Wolfgang Blasig

Landrat

#### **Spendenkonto:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark, IBAN: DE93160500003502221323,

Verwendungszweck: USK 41480.24514

Alle Informationen unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

## 4.

### Elternbrief 42: Hobbys

Miriam freut sich schon auf die zweite Klasse: Zweitklässler können in ihrer Schule an einer Fecht-AG teilnehmen. Kevin möchte im Chor mitmachen. Lena will in die Tanz-AG, und Vitali hofft, dass in der Theater-AG noch Plätze frei sind.

Mit sieben Jahren suchen sich viele Kinder ein Hobby – und manche Hobbys, die ein Kind in diesem Alter beginnt, begleiten es noch viele Jahre. Je mehr Angebote es in der Schule findet, desto besser; aber es lohnt auch ein Blick in die Programme von Sportvereinen und privaten Anbietern. Bei Johann hat es gefunkt, als sein Opa ihn zum Angeln mitnahm. Inzwischen kennt er sich bestens aus mit Barschen und Rotfedern, Haken und Posen.

Bei einigen Kindern zeichnen sich schon in diesem Alter bestimmte Talente und Vorlieben ab, andere probieren verschiedene Hobbys aus, bevor sie sich entscheiden, oder sie wechseln ihr Hobby nach einiger Zeit. Für Sie als Eltern spielen natürlich auch andere Erwägungen eine Rolle:

- Ist das Hobby bezahlbar?
- Wird es in der Nähe angeboten? Schaffen Sie es, den neuen Termin in Ihren Alltag einzubauen? Wer sein Kind beim Fußballverein anmeldet, muss damit rechnen, in Zukunft seine Wochenenden bei Freundschaftsspielen zu verbringen.
- Ist der jeweilige Trainer oder die Trainerin fachlich gut? Gefällt Ihnen, wie er oder sie mit den Kindern umgeht?

Welches Hobby auch immer Ihr Kind wählt, es wird dabei viel lernen, was über den eigentlichen Inhalt hinausgeht. Im Sport zum Beispiel wird es lernen, gewinnen zu wollen und verlieren zu können – das ist in vielen Lebenslagen nützlich! Wichtig ist übrigens: Gerade Jungen können sehr davon profitieren, wenn sie in ihrem Hobby eine zusätzliche männliche Bezugsperson finden, die ihnen in der Schule oder zu Hause woanders fehlt.

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg



#### **Info**

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

#### **Bestellung**

Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 42. Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), oder eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

An alle Bürger unseres Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Erst informieren - dann entscheiden!

### Landwirte laden zu Dialog und Transparenz ein

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben zu einem Volksbegehren aufgerufen.

Das Thema Tierwohl geht uns alle an.

Aber urteilen Sie bitte nur über das, was Sie auch kennen und wissen.

Landwirte übernehmen Verantwortung für ihre Tiere - überzeugen Sie sich selbst.

Um sich ein reales Bild über die Landwirtschaft in Potsdam-Mittelmark zu machen und über artgerechte Haltung zu diskutieren, laden wir alle Interessierten zu Gesprächen und Stallbegehungen in die Betriebe ein. Gehen Sie auf die Landwirte in unseren Landwirtschaftsbetrieben zu - hier ist man gern bereit Ihnen moderne und artgerechte Tierhaltung zu zeigen und zu erklären!

### Bitte treffen Sie erst dann Ihre Entscheidung.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns - oder wenden Sie sich direkt an Ihren

Landwirtschaftsbetrieb vor Ort!

Wir sind täglich zu den Geschäftszeiten von

7.30-16.30 Uhr unter 033846/90999 erreichbar.





Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das Kind auf Zeit den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit Waka Waka? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 16. Januar 2016 bis zum Sonntag, den 03. Juli 2016. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Oktober 2016 teilzunehmen - unter Verwendung der Herbstferien. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Service-

stelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Kienstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com



## Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen



**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.  
Wir aus Ihrem Schutz.**

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

**Vertrauensmann**  
**Tjarko Schiemann**  
Tel. 033205 21646  
Fax 0800 2875323507  
Tjarko.Schiemann@HUKvm.de  
Stückener Str. 35 A  
14554 Seddiner See  
Termin nach Vereinbarung

**Vertrauensmann**  
**Peter Schmolling**  
Tel. 033209 21552  
Fax 0800 2875321881  
Peter.Schmolling@HUKvm.de  
Spitzbubenweg 7  
14548 Schwielowsee/OT Caputh  
Termin nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

**TANZAKADEMIE**  
*Cifuentes*

**TANZKURSE IN BEELITZ**  
TIEDEMANNSSAAL

Beata und Horacio Cifuentes (ehem. Solist des „San Francisco Ballet“) sind Trainingsmeister und Co-Choreographen des Balletts am Friedrichstadt-Palast für die Produktion „The Wyld“, gastieren an der Staatsoper Berlin (z.B. im Oktober in der Verdi-Oper „Maskenball“) und leiten in Berlin die Tanzakademie Cifuentes.

Genießen Sie qualifizierten Unterricht - Power für Körper, Geist und Seele!

<b>* DIENSTAG</b>	18.30 – 19.30 Uhr Ballett für Erwachsene 19.45 – 20.45 Uhr TanzFITness
<b>* FREITAG</b>	15.30 – 16.30 Uhr Pre-Ballett/ Kindertanz 4 – 7 Jahre 16.40 – 17.40 Uhr Kinderballett ab 8 Jahre 17.50 – 18.50 Uhr Orientalischer (Bauch) Tanz

Zur Probestunde bitte 15 Minuten früher kommen!  
**NUR EINE ZUGSTATION ENTFERNT!!!**

**INFORMATION UND VORANMELDUNG**  
www.oriental-fantasy.com Tel. 030. 893 55 66  
tanzstcifuentes@aol.com 0176. 834 686 74



Ganz schön **nervig so ein Verkauf**, wenn das nicht Herrchen macht. **IHRE** Zeit beginnt **JETZT** – lassen sie sich **BERATEN !!**

Damit Sie es in der Hand haben, in welche Hände Ihre Immobilie kommt. Meine **PERFEKTE** Unterstützung, bester kompletter Service, maximale Sicherheit. So wie jetzt, in der angeblichen Sommerloch - zeit, in Wittbrietzen, Wildenbruch, Glindow, Seddin, Görsdorf, Kolberg, Wandlitz und Vermietung in Borkheide.

So unterschiedlich wird z.B. Ihr Haus gesehen / geschätzt:



Immobilienbewertung ist so wichtig. Eine fundierte Marktwert-ermittlung durch den Experten vor Ort, mit realistischer Einschätzung. Vertrauen Sie hier auf die Kompetenz und Erfahrung ! Hier gilt es auch verschiedene Gesetzlichkeiten zu beachten. Die Wertermittlung richtet sich nach der Immobilienwertermittlungs-Verordnung. Diese schafft die Rechtsgrundlage für die Bewertung von Grundstücken und Immobilien. Es gibt einheitliche Methoden, Begriffe und Verfahren. Vergleichswert-Sachwert- Ertragswertverfahren. Die sorgfältige Anwendung führt zu realistischen Ergebnissen. Die Erfahrung des Experten ist dabei wichtig. **Schon gehört ?** Ich erstelle für Sie – bei Auftrag für den Verkauf – **kostenfrei** eine Wertermittlung, eine

Wohnmarktanalyse und ein Leistungsversprechen ! “Ich arbeite für meine Kunden”.

Vielen Dank und viele Grüße **Günther Berthold**

033205 24 16 24 - 01520 41 007 00 - Fax: 03222 71 7 36 91

[maklerservice@inbb.net](mailto:maklerservice@inbb.net) [www.gbimmocenter.eu](http://www.gbimmocenter.eu)

**Ihr Immobilienmakler + Ratgeber mit Lösungen**

**\* ERFAHREN \* UNABHÄNGIG \* LEISTUNGSSTARK**

**Ich VERKAUFE auch Ihre Immobilie Ihr Dienstleister und Makler aus Leidenschaft. Ich erfülle Wünsche und Träume.**



**Rechtsanwalt  
Hans-Ullrich Schneider**

*Potsdamer Straße 6 · 14552 Michendorf (gegenüber Parkplatz am Bahnhof)*

**Tel.:** 03 32 05/53 90 11 · **Fax:** 03 32 05/53 90 12 · **Funk:** 0172/3045679  
**E-Mail:** RA\_H.-U.Schneider@t-online.de · **Homepage:** www.anwaltskanzlei-michendorf.de

***Sprechzeiten***

*Mo. 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung*

**Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte**

Verkehrsunfallrecht · Baurecht · Familienrecht

Mietrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht

**Sichern Sie Menschen ab –  
und Ihren Nebenverdienst.**

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Auch für unsere mehr als 3.000 nebenberuflich tätigen Vertriebspartner und mittlerweile über 11 Millionen Kunden. Möchten Sie sich ein zweites Standbein mit uns aufbauen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

**Nebenberuflicher Vermittler (w/m)**

für unseren Standort Michendorf gesucht

**Ihre Aufgaben**

Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Kunden und beraten dabei umfassend und kompetent. Unsere Produkte vermitteln Sie bedarfsgerecht. Ihre Zeit teilen Sie selbst ein und maximieren so Ihren Erfolg.

**Ihr Profil**

- Sie sind kommunikationsstark und können überzeugen
- Sie übernehmen Eigenverantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie arbeiten erfolgsorientiert
- Sie können gut mit dem PC umgehen

**Unsere Leistungen**

- Wir bieten eine starke Marke mit Top-Bekanntheitsgrad und großem Kundenpotenzial
- Wir ermöglichen Ihnen ein starkes Zusatzeinkommen
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor; ein fester Ansprechpartner steht Ihnen immer zur Seite

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann bewerben Sie sich bei:  
Frau Hofmann, Marburger Str. 10,  
10789 Berlin, Tel. 030 21302414,  
Fax 030 21302282



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig



Qualitätspapier



hochwertige  
Veredlungen



brillante Farben



Tastomat GmbH  
Landhausstraße · Gewerbepark 5  
15345 Petershagen / Eggersdorf  
e-mail: [info@tastomat.de](mailto:info@tastomat.de)  
Telefon 03341 / 41 66-0

[www.tastomat.de](http://www.tastomat.de)